

Schriftenreihe Migration und Arbeitswelt

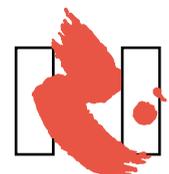
26

EINBÜRGERN – MITENTSCHEIDEN! EINBÜRGERUNG ALS MITTEL DER INTEGRATION?

Tagung zum UN-Tag gegen Rassismus vom 24. bis 25. März 2004 in Düsseldorf

DOKUMENTATION

MIGRATION 



DGB BILDUNGSWERK

**EINBÜRGERN – MITENTSCHEIDEN!
EINBÜRGERUNG ALS MITTEL DER
INTEGRATION?**

Leo Monz
DGB Bildungswerk

EINFÜHRUNG 4

Semiha Akin
Rechtsreferentin DGB-Bildungswerk

**STAATSBÜRGERSCHAFT WILL
GELERNT SEIN –
INTEGRATION VON AUSLÄNDERINNEN
DURCH DEN ERWERB DER DEUTSCHEN
STAATSBÜRGERSCHAFT 6**

Podiumsdiskussion
Sylvia Wähling, Landeszentrale für Politische
Bildung Sachsen
Jannis Goudoulakis, Ausländerbeirat Leverkusen
Faruk Coçgazi, Unternehmer
Moderation: Bernd Mansel, Medienbüro
Arbeitswelt, Berlin

**JETZT BIN ICH DEUTSCHE/R – BIN ICH
JETZT DEUTSCH? 9**

Podiumsdiskussion
Georg Büscher, Stadtverwaltung Düsseldorf
Cökan Can, Vorsitzender des
Ausländerausschuss VW Salzgitter
Arslan Tekin, Rat der Türkischen Staatsbürger
in Deutschland

**WILLKOMMEN!
EINBÜRGERUNGSKULTUR VERBESSERN –
GOOD-PRACTICE-BEISPIELE 13**

Antonio Diaz, Bund der Spanischen Eltern-
vereine
Kenan Kolat, Stellvertretender Bundesvorsitzen-
der der Türkischen Gemeinde in Deutschland

**FORUM1:
MIGRANTENORGANISATIONEN ALS
KATALYSATOR FÜR EINBÜRGERUNG? 17**

Semiha Akin, Referentin DGB Bildungswerk
Giovanni Pollice, IG Bergbau, Chemie, Energie
Nafiz Özbek, IG Metall

**FORUM 2:
GLEICHBERECHTIGTE
TEILHABE IN DER GESELLSCHAFT –
GEWERKSCHAFTLICHE
AKTIONSMÖGLICHKEITEN 22**

Jens Nieth

SCHLUSSBEMERKUNG 26

IMPRESSUM 27

INHALT

EINFÜHRUNG

01

„Einbürgern – Mitentscheiden. Einbürgerung als Mittel der Integration“ ist die zehnte Tagung anlässlich des UN-Tages gegen Rassismus, die der Deutsche Gewerkschaftsbund bzw. das DGB Bildungswerk durchführt. Diese Tradition ist Teil einer Politik, die Gewerkschaften zusammen mit anderen gesellschaftlichen Gruppen Anfang der 90er Jahre verabredet hatten. Wir haben es als unser Aufgabenfeld gesehen, in der Bundesrepublik Deutschland Fragen der Diskriminierung und des Rassismus und – positiv formuliert – Fragen der Gleichbehandlung stärker öffentlich in den Mittelpunkt zu rücken. Ein Anlass dazu ist der UN-Tag gegen Rassismus. Ein anderer Schritt im Rahmen dieser Politik war die Gründung des Interkulturellen Rates, in dem verschiedene gesellschaftliche Gruppen zusammenarbeiten. Der Interkulturelle Rat ist auch Organisator der internationalen Woche gegen Rassismus, die um den UN-Tag gegen Rassismus herum stattfindet.

Als Gewerkschaften stehen wir generell in einer Tradition des Auftretens gegen Rassismus, die sich zum Beispiel in der Kumpelaktion äußert. Und viele tragen genau wie ich die gelbe Hand am Revers. Und da wir uns lieber für etwas als gegen etwas engagieren, weil man die Menschen so besser erreichen kann, treten wir ein für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung. Ein Weg dahin ist eben Einbürgern und Mitentscheiden. Das berührt dann auch die derzeit geführte Debatte um Integration. Wir haben immer sehr klar und deutlich daran festgehalten, dass Integration für uns gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft bedeutet. Partizipation ist für uns Integration. Deshalb können wir in der Debatte auch gut bestehen. Denn aufgrund unserer Tradition und aufgrund dieser Definition von Integration kann uns niemand unterstellen, dass es um Assimilation geht, darum, dass Menschen, die andere religiöse und kulturelle Ursprünge haben, ihre persönliche Identität aufgeben müssen, wenn sie in Deutschland leben. Uns als Gewerkschaften waren MigrantInnen immer mit ihren unterschiedlichen Herkünften willkommen.

Wenn Integration als gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben insgesamt verstanden wird, sind Partizipation und Gleichbehandlung die Bewertungsmaßstäbe dafür, inwieweit Integration

gelingen ist oder nicht. Das bedeutet gleichzeitig, dass alle, die in dieser Gesellschaft leben, Verantwortung dafür tragen, also diejenigen, die als Aufnahmegesellschaft gelten ebenso wie diejenigen, die neu in dieses Land gekommen sind.

Wenn es darum geht, Partizipation zu fördern, bezieht sich das für uns als Gewerkschaften natürlich in erster Linie auf die Arbeitswelt. Jeder kennt die traurigen Zahlen zu Arbeitslosigkeit und mangelnden Ausbildungsplätzen, von denen ausländische Kolleginnen und Kollegen und MigrantInnengeneration nach wie vor überdurchschnittlich betroffen sind. Natürlich gibt es Veränderungen in diesem Bereich, und wir können viele gute Beispiele für Integration im Sinne gleichberechtigter Teilhabe benennen. Aber es gibt in der Arbeitswelt auch Schwierigkeiten. Diese haben sehr unterschiedliche Ursachen.

Wenn wir über Einwanderungsgesellschaft reden, habe ich bisweilen den Eindruck, dass wir in den Kategorien der 50er und 60er Jahre denken, dass wir nur die erste Zuwanderergeneration vor Augen haben, jene Kolleginnen und Kollegen, die vor vielen Jahren mal angeworben wurden und mittlerweile in ihren wohlverdienten Ruhestand gehen. Diese Gruppe war stark von dem wirtschaftlichen Strukturwandel betroffen, der heute nach wie vor nachwirkt. Die Jobs, für die sie nach Deutschland geholt wurden und für die sie nach Deutschland gekommen sind, sind weitgehend verschwunden. Dieser Strukturwandel hat die Möglichkeiten der Partizipation in der Arbeitswelt verändert.

Eine ganz andere Schwierigkeit im Bereich Partizipation kennen wir verstärkt seit den 90er Jahren. Dabei geht es um Flüchtlinge und auch Fragen von Duldung. Wir haben die Erfahrung machen müssen, dass viele Menschen nicht in die Arbeitswelt hineinkommen können. Diese ausländerrechtlichen Regelungen wirken bis heute noch nach und führen zu unhaltbaren Zuständen. Deshalb haben zum Beispiel der Deutsche Gewerkschaftsbund, Pro Asyl und die Evangelische und Katholische Kirche gefordert, dass die Praxis der Kettenduldungen beendet wird. Es geht nicht an, dass Menschen zehn Jahre und länger in der Bundesrepublik Deutschland leben und sie nach wie vor aufgrund ihres Rechtsstatus nicht die Möglichkeit haben, einer Beschäftigung nachzugehen, obwohl sie eine bekommen könnten. Es gibt junge Leute – Kinder von Flüchtlingen –, die haben in Deutschland Abitur gemacht, dürfen aber nicht in eine Beschäftigung. Die vom Gesetzgeber geschaffenen Voraussetzungen führen dazu, dass es in der Arbeitswelt Partizipation nicht in dem Maße gibt, wie wir uns das als Gewerkschaften vorstellen. Es geht nicht um Verdrängungswettbewerb oder Sozialdumping, sondern darum, dass Menschen, die hier leben, an Ausbildung und Arbeit teilhaben können.

Ein anderes Thema sind diejenigen, die in Deutschland geboren wurden und hier aufgewachsen sind. Auch diese Kinder oder Enkel von MigrantInnengeneration sind überproportional von mangelnder beruflicher Bildung und Arbeitslosigkeit betroffen. Das hat aber nichts mit der Staatsbürgerschaft zu tun. Wenn man sich die PISA-Studie einmal genauer ansieht, fällt auf, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor ein Ausbildungssystem haben, das soziale Auslese betreibt. Von dieser Auslese sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich betroffen, weil sie gleichzeitig zu der sozialen Gruppe gehören, die benachteiligt ist.

Insgesamt also gibt es in der Arbeitswelt viele gute Beispiele für Beteiligung und Partizipation, aber es gibt auch noch viel zu tun. Dafür haben wir gute Voraussetzungen. Vom Grundsatz her gibt es eine arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung. Der Gesetzgeber hat in der Arbeitswelt dafür gesorgt, dass alle gleiche Rechte haben. Das Betriebsverfassungsgesetz und die Personalvertretungsgesetze bieten die Möglichkeit, in den Betrieben für demokratische Teilhabe einzutreten. Eine solche Möglichkeit haben wir als Gewerkschaften immer auch für die Gesellschaft angemahnt. Gleiche Rechte und demokratische Teilhabe sind Grundlage für ein gleichberechtigtes Zusammenleben, wie wir es aus der Arbeitswelt kennen. Das bedeutet kein konfliktfreies Zusammenleben, aber es ist die Grundlage, dass alle sich auf gleicher Augenhöhe begegnen und ihre Rechte wahrnehmen können.

Deshalb waren wir froh, dass es die Reform der Staatsbürgerschaftsrechte gegeben hat. Sie erleichtert über den Erwerb der Staatsbürgerschaft die gleichberechtigte Teilhabe. Allerdings gibt es dabei einen Wermutstropfen. Es ist nicht gelungen, die Möglichkeit einer doppelten Staatsbürgerschaft zu schaffen. Wie das verhindert wurde, muss ich nicht wiederholen. Hessens Ministerpräsident Koch ist ja immer noch in diesem Geschäft tätig und erinnert uns daran. Wir als Gewerkschaften haben die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft gewollt. Wir wissen: Jeder und jede hat eine Biographie, bringt etwas mit aus seinem Herkunftsland, hat andere kulturelle Herangehensweisen. Gleichzeitig leben wir hier in dieser Gesellschaft und wollen sie voranbringen; voranbringen auf der Basis dessen, wie diese Gesellschaft organisiert ist, orientiert an den Grundwerten des Grundgesetzes. 99,9 Prozent der Menschen, die nach Deutschland eingewandert sind, stellen dies nicht infrage, sondern begrüßen es. Das ist die Basis für Staatsbürgerschaft, so wie wir sie als Gewerkschaften verstehen. Auf dieser Basis kann ich gerne sagen: Ich akzeptiere das, was an psychologischen Hindernissen vorhanden ist – manchmal auch an handfesten Hindernissen – für die Aufgabe der Herkunfts-

staatsbürgerschaft und akzeptiere damit auch die doppelte Staatsbürgerschaft. Warum kann die Mehrheitsgesellschaft in Deutschland nicht so selbstbewusst auftreten, wie das die Amerikaner oder die Kanadier machen. Dort heißt es: Klar bist du Amerikaner oder klar bist du Kanadier. Was du mit deiner Herkunftsstaatsbürgerschaft gemacht hast, interessiert uns erst einmal nicht.

Das ist der Hintergrund für ein Projekt, das wir im Bereich Migration und Qualifizierung beim DGB Bildungswerk gestartet haben. Kern ist es, die demokratische Teilhabe zu verbessern. Wir wollen, dass durch Annahme der Staatsbürgerschaft Partizipation und Gleichberechtigung ermöglicht werden. Das ist im Wahljahr 2004 schon von Bedeutung. Am 13. Juni haben wir Europawahlen. Wir mögen das bedauern oder nicht, aber es ist derzeit so, dass an den Europawahlen Deutsche und Unionsbürger und Unionsbürgerinnen teilnehmen können, nicht aber Staatsangehörige aus Nicht-EU-Staaten. Für sie besteht die Möglichkeit zu wählen nur über die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft. Eine weitere Wahl findet im September in Nordrhein-Westfalen statt, nämlich die Kommunalwahl. Da gelten die gleichen Möglichkeiten für eine Beteiligung.

Es ist vielleicht heute für manchen gar nicht so einfach zu entscheiden, was man wählt, aber da sollte man sich nicht davor drücken, diese Entscheidung zu treffen. Wir erleben sehr häufig, dass Kolleginnen und Kollegen, Mitbürgerinnen und Mitbürger, die das Wahlrecht haben, es nicht nutzen. Das ist keine Frage der Nationalität. Der bayerische Ministerpräsident hat seine Zweidrittel-Mehrheit bei einer Wahlbeteiligung von unter 60 Prozent bekommen. Und der mächtigste Mann der Welt, zumindest militärisch gesehen, der amerikanische Präsident, hat von knapp über 20 Prozent seiner Bevölkerung ein Wählermandat. Deshalb wollen wir die Menschen dafür begeistern, dass sie ihre Rechte wahrnehmen. Das ist Teil gewerkschaftlicher Anstrengungen und auch Teil dessen, was wir als DGB Bildungswerk im Rahmen unserer Bildungsarbeit, unserer Informationsarbeit leisten wollen.

Im November sind in Nordrhein-Westfalen auch die Wahlen zu den Integrationsausschüssen. Auch hier geht es darum, dass diejenigen, die solche Wahlmöglichkeiten haben, diese auch wahrnehmen. Auch da bedeutet eine hohe Wahlbeteiligung einen Sieg für die Demokratie. Im Mai 2005 haben wir schließlich noch die Landtagswahlen in NRW. Und auch da muss man wieder auf die Ziele unserer Projekte hinweisen. Wir haben das so formuliert: Jetzt Handeln, Einbürgern, Wählen, Mitentscheiden.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch bei all jenen bedanken, die uns mit der Möglich-

keit einer Projektförderung dazu verholfen haben, dass wir dieses Projekt durchführen können, dass wir Seminare machen können und auch eine solche Tagung wie diese. Erfolgreich sein können wir aber nur, wenn es die Menschen gibt, die das umsetzen und sagen: Wir wollen uns nicht von anderen vorschreiben lassen, was mit uns passiert, sondern wir wollen uns aktiv beteiligen. Das meinen wir mit Partizipation. Deswegen heißt es: Einbürgern – Mitentscheiden.

STAATSBÜRGERSCHAFT WILL GELERNT SEIN – INTEGRATION VON AUS- LÄNDERINNEN DURCH DEN ERWERB DER DEUTSCHEN STAATSBÜRGERSCHAFT

Gleichberechtigte Teilhabe und gleichberechtigtes Miteinander, unabhängig von der Herkunft oder der Staatsbürgerschaft, sind das beste Mittel, gegen Rassismus Vorsorge zu leisten. Gleichberechtigte Teilhabe ist in Deutschland formal nur über die Staatsbürgerschaft zu erreichen.

In Deutschland leben 7,3 Millionen Menschen ohne deutschen Pass. Das sind neun Prozent der Gesamtbevölkerung. Rund 50 Prozent von ihnen leben schon länger als zehn Jahre hier, 30 Prozent sogar schon mehr als 20 Jahre. Lässt man die 1,85 Millionen EU-AusländerInnen beiseite, die immerhin das kommunale und das Europawahlrecht besitzen, gibt es in Deutschland immer noch etwa 5,5 Millionen DrittstaatlerInnen, die von der politischen Teilhabe ausgeschlossen sind, sie können weder wählen noch mitentscheiden. Lediglich im Betriebsverfassungsgesetz und in den Personalvertretungsgesetzen sind DrittstaatlerInnen anderen gleichgestellt.

Wenn man sagt: „Staatsbürgerschaft will gelernt sein“ dann bedeutet das auch, dass es gelernt werden kann. Es ist keine Unmöglichkeit die deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen. Es gibt natürlich gewisse Voraussetzungen. Damit möglichst viele Leute diese Voraussetzungen erfüllen können, wurde durch qualifizierende Maßnahmen, durch Beratung und Informationen den interessierten AusländerInnen das Thema deutsche Staatsbürgerschaft näher gebracht und auch eventuelle Ängste zerstreut.

Das DBG Bildungswerk führte drei Jahre lang das Projekt „Integration von Ausländern durch Er-

werb der deutschen Staatsangehörigkeit“ durch. Das Ziel war, Deutsche und AusländerInnen davon zu überzeugen, dass es im gegenseitigen Interesse liegt und dem Wohle der demokratischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland dient, wenn die gesamte rechtmäßig in Deutschland lebende Bevölkerung an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens gleichberechtigt teilnimmt.

Um eine Bilanz ziehen zu können, sollte man sich die Entwicklung der Einbürgerungszahlen der letzten Jahre anschauen. Dabei sollte man jedoch nicht außer Acht lassen, dass im Jahr 2000 ein neues Staatsbürgerschaftsrecht in Kraft getreten ist. So sind für den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft nur noch acht Jahre Aufenthaltszeit vonnöten, vorher waren es 15. Jedoch muss man nun über ausreichend deutsche Sprachkenntnisse verfügen und diese unter Umständen in einem Sprachtest nachweisen. Eine weitere grundlegende Neuerung ist das *Ius-Soli*-Prinzip. Demnach erhalten in Deutschland geborene Kinder von ausländischen Eltern automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil mindestens acht Jahre in Deutschland gelebt hat und weiterhin lebt und entweder die Aufenthaltserlaubnis bzw. seit drei Jahren die unbefristete Aufenthaltserlaubnis hat. Diese Kinder werden nicht als Eingebürgerte gesehen, sondern als deutsche Kinder und sorgen für niedrigere Einbürgerungszahlen.

1999, im Jahr vor der Reform, ließen sich insgesamt 143.300 Menschen einbürgern. Im Jahr 2000 schnellte die Zahl auf 186.688, was jedoch an einer Sonderregelung für ausländische Kinder, die zwischen 1990 und 2000 geboren wurden, liegt. Da diese Kinder vor der Reform geboren worden sind und das *Ius-Soli*-Prinzip bei ihnen nicht greifen konnte, wollte der Gesetzgeber ihnen trotzdem die Möglichkeit geben, erleichtert eingebürgert zu werden – natürlich nur auf Antrag. Aus diesem Grunde ist es auch nicht verwunderlich, dass die Einbürgerungszahlen 2001 auf 187.000 zurückgegangen, im Jahr 2002 auf 154.000 abgerutscht und 2003 noch einmal um rund neun Prozent, auf 140.000 gesunken sind. Sie sind aber nicht weit unter die Zahlen von 1999 gesunken, obwohl, wie schon erwähnt, die *Ius-Soli*-Kinder nicht mehr mit in die Statistik eingehen. Den größten Anteil der Einbürgerungswilligen stellen die türkischen Staatsangehörigen. Waren es vor der Reform 72 Prozent, sank der Anteil nach der Reform auf ungefähr 41 Prozent.

Mit einer der Hauptgründe, warum sich Menschen nicht einbürgern lassen wollen ist, dass in Deutschland immer noch der Grundsatz gilt: Vermeidung der Mehrstaatigkeit. Es ist für viele, besonders für die ältere Generation, von großer emotionaler Bedeutung, den alten Pass zu behalten.

Zu diesen emotionalen Gründen gesellen sich dann mehr oder weniger berechtigte Ängste. Primär haben sie Angst ihr Vermögen, das sie als so genannte Gastarbeiter hauptsächlich in ihren Heimatländern investiert haben, zu verlieren, sobald sie die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben. Diese Ängste sind nicht immer unbegründet. Sie sind ein Ausdruck von fehlendem Vertrauen in die Rechtslage der Herkunftsländer.

Auch wenn allgemein Mehrstaatigkeit in Deutschland verhindert werden soll, werden immer noch 41 Prozent der Einbürgerungen unter der Hinnahme eines Doppelpasses vorgenommen. So besitzen beispielsweise BürgerInnen der Europäischen Union nach EU-Richtlinien das Recht auf eine doppelte Staatsbürgerschaft, wenn ihre Herkunftsstaaten auch Deutschen diese gewähren würden – also die so genannte „Gegenseitigkeit“ erfüllt wird. Somit wäre für folgende EU-BürgerInnen eine doppelte Staatsbürgerschaft grundsätzlich möglich: Frankreich, Irland, Italien, Portugal, Slowakei, Ungarn, Großbritannien, Zypern und Griechenland. Jedoch übertreffen sich die Einbürgerungsbehörden – vornehmlich in Süddeutschland – gegenseitig, doppelte Staatsangehörigkeiten durch langsame Bearbeitung, ewige Klagen und Wortlautauslegungen zu blockieren. Jedoch läuft aktuell eine Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht, die an dieser Stelle Abhilfe schaffen und für eine bundesweite Vereinheitlichung sorgen könnte. (Anmerkung der Redaktion: Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschied am 20. April 2004, dass BürgerInnen der Europäischen Union in Deutschland das Recht auf eine doppelte Staatsbürgerschaft besitzen, wenn ihre Herkunftsstaaten auch Deutschen selbige gewähren würden. Es verlangt hingegen nicht auch eine Übereinstimmung der übrigen Voraussetzungen und Folgen der Einbürgerung. BVerwG 1 C 13.03.)

Die unterschiedlichen Verwaltungspraktiken und Anforderungen in den Bundesländern wirken sich auch negativ auf die Prüfung der Deutschkenntnisse aus. Es gibt Bundesländer, in denen Lesen und Schreiben gefordert wird, andere geben sich damit zufrieden, dass sie einen Zeitungsartikel vorlesen und den Inhalt wiedergeben lassen.

Die Sprachprüfung kann man mittlerweile für viele als ein Haupthindernis auf dem Weg zur deutschen Staatsbürgerschaft ansehen. Es ist nicht so, dass viele Einbürgerungsanträge aufgrund von fehlenden Deutschkenntnissen abgelehnt werden. Es ist eher so, dass aus Angst vor dem Versagen erst gar keine Anträge gestellt werden.

Ein weiteres Problem ist der schlechte rechtliche Kenntnisstand unter den einbürgerungswilligen MigrantInnen. Die meisten glauben von vorn-

herein, sie hätten keinerlei Chancen, ohne zu wissen, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Was fehlt ist eine fachgerechte, kontinuierliche Beratung. In diesem Bereich gibt es definitiv zu wenig Angebote.

Weitere Probleme können seit dem 11. September 2001 auftauchen. Wenn man Mitglied in einer vom Bundesverfassungsschutz beobachteten Vereinigung ist, führt dies zu einer Ablehnung des Einbürgerungsantrags. Die nächste Hürde auf dem Weg zur deutschen Staatsbürgerschaft ist die Entlassung aus der alten. Da haben vor allem Menschen aus dem Irak, aus Serbien-Montenegro und Kosovo-Albanien Probleme. Zusätzliche Steine werden vielen anerkannten Flüchtlingen in den Weg gelegt, wenn sie einen Einbürgerungsantrag stellen. Das ist für viele Behörden der Startschuss für eine erneute Überprüfung des Asylgrundes. Es laufen jetzt vermehrt Verfahren gegen die Asylanerkennung.

Als letztes, aber nicht unwichtigstes Problem, ist das falsche Verständnis vieler deutscher Einbürgerungsbehörden zu erwähnen. Es wird so getan, als sei die deutsche Staatsbürgerschaft irgendwas besonderes und das Prädikat deutsch einem elitären Kreis vorbehalten. Der gute Wille zur Einbürgerung fehlt. Es gibt unzureichende Beratung, vielleicht aufgrund von Überlastung. Außerdem wird dem einzelnen Sachbearbeiter zu viel Entscheidungsgewalt überlassen, beziehungsweise aufgebürdet. So muss der Sachbearbeiter über Deutschkenntnisse entscheiden und über rechtliche Einzelheiten, wie die doppelte Staatsbürgerschaft, informiert sein. Somit sind Schulungen bitter nötig.

Schaut man sich alle Hindernisse an, die einem auf dem Weg zur deutschen Staatsbürgerschaft im Wege stehen, drängen sich automatisch Änderungsvorschläge auf. Deshalb werden, als Reaktion auf die Ergebnisse des Projekts, folgende Forderungen gestellt. Der *Ius-Soli*-Grundsatz soll auf alle in Deutschland geborenen ausländischen Kinder ausgeweitet werden – unabhängig von ihrem Geburtsjahr – sobald ein Elternteil seit fünf Jahren in Deutschland lebt. Außerdem muss die Gebühr für die Einbürgerung gesenkt werden.

Des Weiteren sollte die Optionsregel abgeschafft werden. Diese besagt, dass Kinder ausländischer Eltern, die in Deutschland geboren sind, bis zur Volljährigkeit sowohl die deutsche Staatsangehörigkeit, als auch die der Eltern besitzen. Sie müssen sich mit Erreichen der Volljährigkeit entscheiden und spätestens bis zum 23. Lebensjahr entschieden haben. Tun sie das nicht, verlieren sie die deutsche Staatsangehörigkeit. Wir denken, es ist am besten, wenn diese Optionsregelung abgeschafft wird und die Kinder beide Pässe behalten.

Außerdem sollte es eine Erleichterung beim Sprachnachweis für bestimmte Personengruppen geben. Einerseits für MigrantInnen der ersten Generation, die zu alt sind, um sie zum Lernen der deutschen Sprache zu bewegen. Ihnen sollte die Möglichkeit eines erleichterten Sprachnachweises eingeräumt werden. Dies gilt auch für die Gruppe der Analphabeten. Für die gibt es bislang keine Regelungen. Bei der Einbürgerung ausländischer Ehepaare sollten die Sprachkenntnisse eines Partners ausreichen. Dies entspräche der Regelung, dass ein ausländischer Ehepartner, der/die mit einem/einer Deutschen verheiratet ist, keinen Sprachnachweis erbringen muss.

Zusätzlich sollte der Einbürgerungsanspruch nach fünf Jahren Aufenthalt gewährt werden und nicht wie aktuell nach acht Jahren und zwar rechtmäßigem Aufenthalt. Das heißt: Auch diejenigen, die nach dem Ausländergesetz keinen Titel haben, aber trotzdem ein gültiges Dokument besitzen, sollten als rechtmäßig gelten. Sie haben hier gelebt und diese Zeit hat entscheidend zur Integration beigetragen.

Letztendlich sollte die Mehrstaatigkeit in Deutschland generell hingenommen werden. Die Einbürgerungsverfahren sollten beschleunigt und ein einbürgerungsfreundlicheres Klima geschaffen werden, schließlich ist Deutschland ein Einwanderungsland.

Nicht psychologische Hemmnisse, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen, sondern reale Schwierigkeiten, die sich aus dem Staatsangehörigkeitsrecht ergeben, standen zunächst im Mittelpunkt der Diskussion. Ein Teilnehmer beklagte, dass in der Praxis die Überprüfung der Sprachfertigkeiten nicht nur in einzelnen Bundesländern, sondern auch innerhalb eines Bundeslandes in verschiedenen Städten sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Bezogen auf Nordrhein-Westfalen benannte er als Beispiel, dass Duisburg anders verfährt als Neuss und Neuss wiederum anders als Düsseldorf. Die Ursache dafür liege darin, dass im Gesetzgebungsverfahren – damit das Gesetz überhaupt verabschiedet werden konnte – als Kompromiss beschlossen wurde, dass die einzelnen Städte beziehungsweise Bundesländer eine eigene Verfahrensweise festlegen können. Es gehe aber nicht an, dass ein Gesetz in jeder Stadt anders angewandt wird.

Unterstützung erhielt er von einer Diskussionsteilnehmerin aus Hessen. Sie berichtete von Anfragen an verschiedene Städte, wie denn die Sprachüberprüfung verlaufe. Die Antworten waren sehr unterschiedlich und vor allem sehr schwammig. Die Prüflinge müssten einen Zeitungsartikel lesen können und Fragen dazu beantworten. Welche Zeitung, war nicht festgelegt. Hier werde ignoriert, dass einige Zeitungen einen anderen Sprachstil haben als andere und ganz sicher von der Alltagssprache abweichen. Offen ist auch, ob der Artikel aus der politischen Berichterstattung kommt oder aus dem Feuilleton oder dem Wirtschaftsteil. Auch hier gibt es ja eine sehr unterschiedliche Sprache. Für die Menschen, die sich einbürgern lassen wollen, führt das dazu, darüber nachzudenken, in welcher Stadt sie einen entsprechenden Antrag stellen. Hier – so die Diskutantin – müsse dringend Rechtsgleichheit hergestellt werden.

Ein Teilnehmer verwies darauf, dass die Sprachtests für die Spätaussiedler, die in den Herkunftsländern durchgeführt werden, weitgehend standardisiert sind. Dies könne durchaus zu mehr Transparenz führen.

Die Ungleichbehandlung der verschiedenen Zuwanderergenerationen durch das Staatsbürgerschaftsrecht griff ein Teilnehmer aus Baden-Württemberg auf. Als Metaller hat er immer wieder Kolleginnen und Kollegen dabei geholfen, Anträge auf Einbürgerung auszufüllen, die waren nämlich Analphabeten. Früher hat es keine Schwierigkeiten gegeben, die Staatsbürgerschaft zu erhalten. Die Begründung war einfach: Ein Mensch, der sich im Betrieb durchsetzt und da seine Arbeit leistet, kommt auch in der Gesellschaft klar. Diese Argumentation gilt heute nicht mehr.

Die unterschiedliche Handhabung der Überprüfung der Sprachkenntnisse – so Semiha Akin – habe mit den Verwaltungsvorschriften zu tun. Diese sehen vor, dass der einzelne Sachbearbeiter prüft, ob ausreichende Sprachkenntnisse vorhanden sind. Dabei ist es möglich, dass es ausreicht, wenn der Mensch vorspricht, den Antrag ausgefüllt hat und sein Anliegen gut darstellen kann. Es könne aber auch sein, dass ein Text vorgelesen wird. Der Text soll aber aus dem normalen Leben gegriffen sein.

Zwar sollten – so Akin – schon vergleichbare Tests durchgeführt werden, bei der Idee eines formalisierten Verfahrens rät sie aber eher zur Vorsicht. Ein solches Verfahren gibt es etwa in Bayern. Dort werden Einbürgerungswillige zur Volkshochschule geschickt, um dort einen Kurs zu absolvieren und einen Test zu machen. Das schreke aber viele ab. Es müsse auch auf die Einzelnen eingegangen werden können, so etwa bei Behinderungen oder Gebrechlichkeiten. Dieses stehe auch so in den Verwaltungsvorschriften und sei durchaus sinnvoll.

Generell müsse aber der Sprachnachweis für die Migranten der ersten Generation vereinfacht werden. Diese Menschen sollten – so ein häufiges Argument – Deutsch lernen, wenn sie 40 Jahre hier sind. Die sind aber nicht gekommen, um zu bleiben, das hat sich später so ergeben. Und sie sind nie sprachlich gefördert worden. Es hat niemand von ihnen erwartet, Deutsch zu lernen. Es hat ausgereicht, wenn sie in die Fabrik gegangen sind und dort am Fließband gearbeitet haben. Von daher sollte bei ihnen ein erleichterter Nachweis ausreichen.

Eine andere Perspektive in Bezug auf die Überprüfung der sprachlichen Fertigkeiten und Integration thematisierte ein weiterer Diskussions Teilnehmer. Aus seiner Sicht könne er sich nicht mit einer abwartenden Haltung in der Gesellschaft bewegen und darauf warten, dass andere dafür sorgen, ihn zu integrieren. Als Einwanderer habe er auch selber die Pflicht, sich um seine Integration zu kümmern. Die eher passive Haltung vieler Zuwanderer zeige sich auch am Umgang mit dem Sprachenlernen. Die Beratungsstelle, in der er aktiv ist, bietet seit langem kostenlose Sprachkurse an. Die Möglichkeiten wurden aber nur in sehr geringem Maße wahrgenommen. Als das neue Staatsangehörigkeitsrecht in Kraft trat, stieg die Nachfrage sprunghaft an. Offenbar bedurfte es erst eines Drucks, um die Bereitschaft, Deutsch zu lernen, zu steigern. Eine andere Beobachtung des Diskussionsteilnehmers: Als Wahlhelfer bei der Bundestagswahl musste er in seinem Stimmbezirk die Wahlscheine ausgeben und die Stimmabgabe überwachen. Da er sich in seinem Stimmbezirk auskennt, wusste er, dass es eine ganze Reihe Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund gab. Aber nur zwei hatten ihre

Stimme abgegeben. Das hat ihn geärgert, da er es als notwendig ansieht, sich zu engagieren und zumindest seine Stimme abzugeben.

In einer Antwort vertrat auch Semiha Akin die Meinung, dass Zuwanderer ihren Anteil am Integrationsprozess beitragen müssen. Wichtig in diesem Zusammenhang sei die Tatsache, dass es in der Bundesrepublik Deutschland eine Anspruchseinbürgerung gebe. Das heißt: Wer bestimmte Voraussetzungen erfüllt, hat ein Recht auf Einbürgerung. Niemand kann ihm das verwehren. Ein solches Recht gibt es ansonsten weltweit kaum. Wer sich darum kümmert, die Voraussetzungen zu erfüllen, kann bewusst seine Einbürgerung anstreben, ohne dass ihn jemand hindert. Und bei dem Bemühen darum können die Zuwanderer natürlich Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen.

Ein anderes Hindernis für eine Einbürgerung liegt darin, dass Mitgliedern von Organisationen, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden, die Staatsbürgerschaft verweigert wird. Dass eine solche Regelung die Gefahr von Willkür in sich birgt, wurde von einem Metaller thematisiert. Welch schiefe Ebene dies sei, zeige die Diskussion um das Zuwanderungsgesetz, in der die Position durchgesetzt wurde, dass Menschen bereits beim Verdacht auf eine Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung ausgewiesen werden können.

Solche Debatten erhalten natürlich Nahrung durch terroristische Anschläge wie in Spanien. Und es entsteht in der Bevölkerung so etwas wie ein Generalverdacht gegenüber allen irgendwie arabisch aussehenden Menschen. Dabei wird dann auch wieder ein Problem deutlich, dass mehr oder weniger stark immer vorhanden ist: Es spielt keine Rolle, ob jemand einen deutschen Pass in der Tasche hat, allein vom Äußeren her ist er Objekt von Verdächtigungen oder ausländerfeindlichen Angriffen.

Oder aber der Umstand als fremd angesehen zu werden, äußert sich in Alltäglichkeiten. Er müsse – so ein Teilnehmer – auch nach 42 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland und im Besitz eines deutschen Passes immer wieder so etwas wie eine Aufnahmeprüfung machen, wenn er in ein neues Umfeld kommt.

Sie kenne solche Situationen – so Semiha Akin. Es erfordere eben immer wieder Diskussionen um klarzumachen, dass sie Deutsche ist, mit türkischem Namen, mit türkischer Herkunft und mit türkischen Eltern.

Podiumsdiskussion

Sylvia Wähling, Landeszentrale für Politische Bildung Sachsen
Jannis Goudoulakis, Ausländerbeirat Leverkusen
Faruk Cogazi, Unternehmer
Moderation: Bernd Mansel, Medienbüro Arbeitswelt, Berlin

JETZT BIN ICH DEUTSCHE/R – BIN ICH JETZT DEUTSCH?



Typisch für MigrantInnen in Deutschland ist am ehesten, dass es die typischen Einwanderer nicht gibt. Natürlich gibt es Gruppen, die aus dem gleichen Grund hier sind. Die einen wurden als Arbeitskräfte angeworben, andere sind vor politischer Verfolgung in ihrer Heimat geflohen. Wieder andere sind irgendwie hängen geblieben. Daneben gibt es viele weitere Gründe. Und es gibt MigrantInnen, die eigentlich gar keine sind. Sie sind hier geboren und besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft. Ihre Eltern oder Großeltern sind irgendwann einmal eingewandert. Und auch wenn die Anlässe, hier zu sein, übereinstimmen, unterscheiden sich die Herkunftskulturen, die Schicksale und Lebenswege.

Das gilt auch für die TeilnehmerInnen der Podiumsdiskussion zum Thema „Jetzt bin ich Deutsche/r – bin ich jetzt deutsch?“ Deren Hintergrund zeigt das Typische für MigrantInnen in Deutschland, eben dass es das Typische nicht gibt.

Sylvia Wähling ist griechischer Herkunft, was dem Namen kaum zu entnehmen ist. Ihr Nachname entspringt ihrer Ehe mit einem Deutschen und der Vorname – auch er nicht griechisch – einer Vorliebe ihrer Mutter. Frau Wähling ist nach Deutschland gekommen, um zu studieren. Ende der 80er Jahre hat sie in Bonn ihren Abschluss in Politischen Wissenschaften gemacht. Sie arbeitet heute bei der Landeszentrale für Politische Bildung in Sachsen. Dazwischen lag die Wende, die auch ihr Leben veränderte.

Von 1988 bis 1991 arbeitete Frau Wähling bei der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGfM) in Frankfurt am Main. Da sie als Griechin leichter als deutsche StaatsbürgerInnen in die DDR einreisen konnte, ist sie unmittelbar nach der Wende für ihre Organisation in die DDR gefahren, um bestehende Kontakte zur Bürgerbewegung der DDR zu vertiefen. Dabei hat sie Menschen kennen gelernt, die politisch aktiv waren, um das SED-Regime abzuschaffen. Darunter war ihr späterer Mann, der mit Freunden beschlossen hatte, ohne Hilfe von Parteien das Re-

gime zu beseitigen. Die IGfM hat sie unterstützt. Aus dieser Zusammenarbeit sind dann Freundschaften und eben eine Ehe entstanden. Seit 1991 lebt Frau Wähling in Sachsen.

Bei Jannis Goudoulakis ist es leichter festzustellen, dass er griechischer Herkunft ist. Eigentlich aber ist er Leverkusener, denn dort lebt er seit 1960. Gearbeitet hat er bis Anfang 2004, als er in den Ruhestand ging, bei einer Versicherung in Köln. Seit 1982 ist er mit einer kurzen Unterbrechung Vorsitzender des Ausländerbeirates in Leverkusen, einem beratenden Gremium des Stadtrates. Deutscher Staatsbürger ist er seit 2002. Den Grund dafür, dass es so lange gedauert hat, diesen Schritt zu tun, liegt darin, dass er der Meinung ist, eine andere Staatsangehörigkeit sollte man nur annehmen, wenn man sich dem Land auch tatsächlich zugehörig fühlt. Eine Staatsangehörigkeit nur pro forma lehnt er ab.

Ein Stück besonderer Zugehörigkeit wurde – solange er gearbeitet hat – meist montags morgens deutlich, wenn er die Woche anders als seine Kölner KollegInnen mit einem Lächeln begonnen hat. Das lag daran, dass in den letzten Jahren Bayer Leverkusen in der Fußball-Bundesliga in der Regel besser gespielt hat als der 1. FC Köln. Jannis Goudoulakis outete sich als Leverkusener-Fan, allerdings mit Mitleid für die Nachbarn. Es sei schade, dass Köln wohl wieder absteige.

Farouk Cogazi lebt als Bauunternehmer in Aachen. Den etwas albernen Moderatoren-Witz, dass Aachen selten in die Schlagzeilen gerate – aktuell durch die Teilnahme der Lokalmatadoren von Alemannia am Endspiel im Fußball-Pokal, das letzte Mal davor im Dezember 800, als Karl zum Kaiser gekrönt wurde – mag er so nicht stehen lassen und erläutert vom Karlspreis bis zu den Leistungen der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) was Aachen alles so zu bieten hat. Ein Stück gelebte Identifikation mit der Stadt, in die er vor 42 Jahren kam, um Architektur zu studieren. Die Zahl zeigt, dass er irgendwie in der Stadt hängen geblieben ist. Aber nicht nur das, er engagiert sich – um im Berufsbild zu bleiben – auf vielen Baustellen, politisch und beruflich. Er ist aktiv im türkisch-deutschen Bauunternehmerverein, im Verband türkisch-europäischer Unternehmervereine, im Interkulturellen Rat, in der Weltkonferenz für Frieden.

Die deutsche Staatsbürgerschaft hat er nicht angenommen. Er fühlt sich zwei Kulturkreisen gleichzeitig zugehörig. Das ist einmal der türkische. Bis zum 24. Lebensjahr hat er in der Türkei gelebt, ist zur Schule gegangen, hat Abitur gemacht, seine Militärzeit absolviert, zwei Jahre studiert. Dann kam er nach Deutschland, hat als Arbeitnehmer bei den Ford Werken gearbeitet und in Aachen studiert, ist Architekt und Bauunternehmer geworden.

Zwei Kulturkreisen zugehörig – plastischer formuliert heißt das: Farouk Cогasi fühlt sich türkisch wie ein Türke und deutsch wie ein Deutscher. In seiner Brust schlagen zwei Herzen, er möchte mit beiden leben. Für ihn angemessen wäre eine doppelte Staatsbürgerschaft, für die er auch aktiv eintritt. Jenen aus der zweiten und dritten Migrantengeneration, die hier geboren und aufgewachsen sind, empfiehlt er die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft, weil sie nur in diesem Kulturkreis tatsächlich zu Hause sind.

Wenn es um die im Veranstaltungstitel formulierte Frage geht: „... bin ich jetzt deutsch?“, stellt sich natürlich die Frage, was denn nun deutsch sei. Im niederländischen Fernsehen lief vor einiger Zeit mal eine Wettbewerbsshow, in der die Frage, was niederländisch sei, auf witzig-ironische Weise beantwortet wurde. VertreterInnen verschiedener Zuwanderergruppen konkurrierten in verrückten Spielen miteinander darum, wer am besten integriert sei. Das lief im K.O.-System. Für die beiden Gruppen im Endspiel wurden zwei Fahrräder an einen Ständer gekettet. Diejenigen, die zuerst in der Lage waren, das Schloss zu knacken oder das Fahrrad zu klauen, waren am besten integriert. Der ultimative Beweis für die Integration in die niederländische Gesellschaft ist also, dass man ganz schnell ein Fahrrad klauen kann.

Auf die Frage, was auf dieser Ebene der ultimative Beweis für die Integration in Deutschland sei, gab es aus dem Plenum verschiedene Ideen: ... Sauerkraut zu essen, ... Bier trinken, ... pünktlich sein, ... im Urlaub morgens um fünf aufstehen, am Strand einen Strandkorb besetzen und eine Sandburg bauen.

Natürlich sind das einerseits Klischees, und zwar ironisierende Klischees, andererseits durchaus auch Beobachtungen, die jemand machen kann, der deshalb mit anderen Augen auf diese Gesellschaft blickt, weil er neu hinzukommt. Farouk Cогasi etwa sind, als er nach Deutschland kam, zunächst einmal Fleiß und ausgeprägte Korrektheit aufgefallen, Versicherungsbetrug oder aber grundloses Krankfeiern habe es nicht gegeben. Das habe sich etwas geändert. Geändert habe sich auch anderes. Die Musik war beherrscht vom Drei-Viertel-Takt und der Speiseplan von deutscher Hausmannskost. Heute wird internationale Musik gehört und Chinesisch, Italienisch, Griechisch oder Türkisch gegessen. Es gehe heute im Umgang miteinander legerer zu. Zu beobachten sei das etwa bei Beamten, die früher nicht nur Vorschriften extrem eng auslegten, sondern sich auch in einer Art Herrscherposition vorkamen. Deutschland ist aus Sicht von Cогasi lockerer geworden, vielleicht liege das an den internationalen Kontakten. Gleichwohl steht Disziplin noch immer hoch im Kurs.

Eine andere Veränderung hat Jannis Goudoulakis ausgemacht. In den ersten Jahren seines Aufenthalts seien die Deutschen mehrheitlich davon ausgegangen, dass der dümmste Deutsche immer noch klüger sei als der klügste Ausländer. Diese Art von Besserwisseri habe sich gelegt. Das hat möglicherweise damit zu tun, dass der Blick sich nicht zuletzt wegen der Anwesenheit vieler unterschiedlicher Kulturen im Land erweitert habe.

Diese Sichtweisen stießen im Plenum auf zum Teil heftigen Widerspruch. Er halte den Zusammenhang für „absoluten Quatsch“, dass veränderte Essgewohnheiten mehr Menschlichkeit im Umgang miteinander bewirken oder generell ein Anzeichen für Veränderung sei – so ein Teilnehmer. Da könnte man genauso gut sagen: Weil die Türken jetzt Bratwurst essen, haben sie sich verändert.

Wenn es Fremdenfeindlichkeit gebe, habe dies seine Ursache in einer über lange Zeit fehlgeleitete Politik, was Integration, Förderung von AusländerInnen oder auch Einbürgerung zu tun hat. Hinzu kommt eine allgemein gesellschaftliche Entwicklung, die bewirkt, dass sich Deutschland immer mehr zu einer Ellenbogengesellschaft entwickelt hat. Das wirkt sich nicht nur gegenüber Ausländern aus, sondern auch unter Deutschen. All das habe mit Politik zu tun und nicht damit, ob jemand Döner oder etwas Chinesisches isst. Für ihn sei das alles Klischeeproduktion, so das Fazit des Diskutanten und wörtlich: „Für mich ist jeder Deutscher, der hier lebt, hier arbeitet, hier seinen Lebensmittelpunkt sieht. Der ist für mich Deutscher. Fertig, aus.“

Natürlich – so Farouk Cогasi in einer Replik – ändern sich Menschen nicht, weil sie Döner essen. Allerdings sei die Offenheit gegenüber fremdländischem Essen oder Musik schon ein Hinweis, dass sich auch eine Öffnung gegenüber anderen Kulturen insgesamt abzeichnet und damit auch gegenüber jenen, die lange nur als Fremde angesehen wurden.

Im Übrigen sei er mit der Definition des Diskussionsteilnehmers, wer Deutscher sei, sehr einverstanden. Wer in diesem Kulturkreis geboren ist, hier lebt und arbeitet, ist Deutscher, ob mit oder ohne Staatsangehörigkeit. Er finde das deshalb so positiv, weil er auch gegenteilige Ansichten kenne, die er für falsch halte. Er machte das an einem Erlebnis klar. In einem Taxi in Köln fragte er den Fahrer, dessen Aussehen auf einen türkischen Hintergrund schließen ließ und der ein bayerisch eingefärbtes Deutsch sprach, wo er denn herkomme – in der Erwartung, dass er eine Stadt in Bayern nennt. Er komme aus Sivas, aus der Türkei, war die Antwort. Auf Nachfrage stellte sich heraus, dass er in Bayern geboren wurde und immer in Deutschland gelebt hat, genau wie sein Vater und seine Mutter. Dennoch

hatte er für sich das Gefühl, aus Sivas zu kommen. Deshalb – so Cогasi – finde er es gut, dass der angesprochene Diskussionsteilnehmer sich als Deutscher sieht.

Ein Teilnehmer erinnerte daran, dass Vorurteile gegenüber anderen Völkern in Diffamierungen ihren Ausdruck finden, die an den Essgewohnheiten der jeweils anderen ansetzen. Ein Beispiel dafür sei der Begriff Kaasköpp. Wenn nun andere Essgewohnheiten – so der Umkehrschluss – nicht nur akzeptiert, sondern auch übernommen werden, verschwindet zumindest der äußerliche Aufhänger, an dem sich Vorurteile festmachen.

Die Frage der Essgewohnheiten – so ein anderer Diskutant – hat auch bei der begrifflichen Diffamierung der Zuwanderer anfänglich eine Rolle gespielt. Die ersten die kamen, italienische Kollegen, wurden von einigen nicht nur als „Itaker“ beschimpft, sondern auch als „Spaghettifresser“. Allerdings müsse insofern relativiert werden, als das Verschwinden solcher Begriffe nicht schon ein Ende von Rassismus sei. Dass es da sehr viel subtilere Methoden gebe, habe sich zum Beispiel in der Kampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft gezeigt.

Ein anderer Teilnehmer hat auch die Erfahrung gemacht, dass deutsche Kollegen sich vor 25, 30 Jahren darüber lustig gemacht haben, dass ausländische Beschäftigte ihr Frühstück mit Tomaten, Paprika und Schafskäse gestalteten. Als einer der sich am lautesten mokiert hatte, später selber zum Frühstück Paprika kaute, war dies kein Einschwenken auf türkische Essgewohnheiten, sondern hatte seine Ursache in einer Empfehlung des Arztes. Das zeige, wie albern es eigentlich ist, an Essgewohnheiten etwas festzumachen.

Eher kritisch war auch die Meinung eines Diskutanten, der für ein gegenseitiges Verständnis von Kulturen und für deren Austausch plädierte. Dass er, der im Schwäbischen gelandet ist, und die Kehrwoche kennen gelernt hat, während die Schwaben heute Schafskäse im Salat essen, sei zwar interessant, aber ebenso wenig wie die Tatsache, dass es in jeder westeuropäischen Großstadt heute Döner gibt und in Istanbul Hamburger, wirkliche Kulturaustausch.

Ein anderes Thema, das mehrfach aufgegriffen wurde, war die Fragestellung, ob es überhaupt richtig sei, einer Nation bestimmte Eigenschaften zuzuschreiben. Dies gehe nicht, war die dezidierte Meinung eines Diskussionsteilnehmers. Wenn Fleiß und Pünktlichkeit deutsche Eigenschaften wären, so seine Frage, sind dann alle Deutschen fleißig und pünktlich und alle Nicht-Deutschen faul und unpünktlich? Wenn man Eigenschaften nur einer Nation zuschreibt, endet das in Klischees und führt letztendlich zu Nationalismus. Und was seien deut-

sche Eigenschaften, wenn in dem Land Menschen aus 72 Nationen leben, die das Land auch mit beeinflussen?

Ein anderer Teilnehmer konnte nach eigener Auskunft mit dem Begriff deutsch nicht viel anfangen. Als jemand, der die doppelte Staatsangehörigkeit hat – Afghane und Deutscher – könne er weder sagen, er sei Afghane noch er sei Deutscher. Für ihn ist die Lösung, die er gefunden hat, einfach: Er ist Bochumer, weil er seit 34 Jahren in der Stadt lebt und sich dort auch politisch einmischte. Und nicht zuletzt wird das Bochumersein dadurch deutlich, dass er stinksauer ist, wenn der örtliche VfL in der Bundesliga verliert. In eine ähnliche Richtung zielte der Beitrag eines Diskutanten, der sinngemäß ein türkisches Sprichwort zitierte. „Heimat ist nicht, wo man geboren ist, Heimat ist dort, wo man sich wohl fühlt.“

Sich irgendwo wohl zu fühlen – dies eine weitere Meinung – habe weniger mit tatsächlichen oder vorgeblichen nationalen Eigenschaften zu tun, sondern eher mit gesellschaftlichen Konstellationen. Und hier müsse man sehen, dass Deutschland weit aus stärker als früher zu einer Ellenbogengesellschaft geworden ist. Das erschwert das Zusammenleben eher als alles andere. Die Frage eines sozialen Ausgleichs oder größerer sozialer Gerechtigkeit ist von daher ganz entscheidend – und zwar unabhängig von irgendwelchen Mentalitäten.

Gleichermaßen auf gesellschaftliche Bezüge zielte ein anderer Diskussionsbeitrag. Wer verkörpert – so die Ausgangsfrage – die so genannte deutsche Leitkultur – Gustav Heinemann oder Dieter Bohlen, die Bild-Zeitung oder die Frankfurter Rundschau? Da es offenkundig ganz verschiedene Mentalitäten und Eigenschaften gibt, die „typisch deutsch“ sind, sei es wenig sinnvoll, irgendeinen kleinsten gemeinsamen Nenner zu suchen. Deshalb die Schlussfolgerung: Wer hier seinen Lebensmittelpunkt hat, hier arbeitet und lebt, gehört dazu und ist damit Deutscher oder Deutsche.

Dass es Unklarheit darüber gibt, was eigentlich deutsch sei, hat aus Sicht von Sylvia Wähling auch damit zu tun, dass die Deutschen ein gestörtes Verhältnis zu ihrer nationalen Identität bzw. Nationalität haben. Anlass für diesen Teil der Diskussion war die Beobachtung eines türkischstämmigen Teilnehmers. Als er vor einigen Jahren in Frankreich dortige Verwandte und Bekannte besucht hatte, wurde Frankreich gerade Weltmeister im Fußball. Da haben auch seine Verwandten eine französische Fahne genommen und haben auf der Straße gefeiert. Für Deutschland könne er sich nicht vorstellen, dass hier lebende Ausländer von sich aus die deutsche Fahne nehmen und einen Erfolg im Sport feiern.

„Es gibt schwierige Vaterländer. Eines davon ist Deutschland. Aber es ist unser Vaterland. Hier leben und hier arbeiten wir. Deshalb wollen wir unseren Beitrag für die eine Menschheit mit diesem und durch dieses unser Land leisten.“ (Gustav Heinemann zu seinem Amtsantritt als Bundespräsident am 1. Juli 1969)

„Es ist unsere Sache, dem Begriff ‚deutsch‘ einen Inhalt zu geben, mit dem wir selbst und mit dem die Welt gern und in Frieden leben können.“ (Der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag im Frühjahr 1985)

Das gestörte Verhältnis zur Nationalität – so Wähling – schlägt sich dann eben auch im Verhältnis zu nationalen Symbolen nieder. Natürlich habe das seine Ursachen in der deutschen Vergangenheit. Das Widersinnige dabei sei aber, dass etwa bei Einbürgerungen von staatlicher Seite eine Art Bekenntnis zum Deutschtum verlangt werde, während ein solches Bekenntnis von gebürtigen Deutschen in eine rechtsextreme Ecke abgeschoben werde. Sie erlaube es sich dies immer wieder zu sagen, weil sie nicht-deutscher Herkunft ist.

In diesem Zusammenhang widersprach Sylvia Wähling auch der Auffassung, wer seinen Lebensmittelpunkt in Deutschland habe, gehöre dazu, sei Deutscher. Man könne – so ihre Meinung – völlig integriert oder auch assimiliert sein, woin man sich zugehörig fühlt, ist dann aber eine ganz andere Frage. Und zwar sei dies eine völlig persönliche Frage, die jede/r Betroffene nur für sich selber entscheiden könne. Sie jedenfalls könne sich emotional nicht als Deutsche fühlen, obwohl sie hier lebt und gerne hier lebt und einen praktisch nur deutschen Bekanntenkreis habe. Daran ändert auch ihr deutscher Pass nichts. Einen Tag vor der Tagung – berichtete Sylvia Wähling – war sie in einem italienischen Restaurant essen. Irgendwie sprach der Gastwirt sie dort auf Italienisch an. Sie versuchte mit ihren zwei, drei Brocken zu antworten. Die Reaktion: Du bist keine Italienerin, bist du Deutsche? Auch mit Blick auf das Tagungsmotto – „Jetzt bin ich Deutsche/r – bin ich jetzt deutsch?“ – antwortete sie: Nein, ich bin Griechin.

Farouk Cогasi steht so etwas wie Stolz auf die eigene Nationalität eher skeptisch gegenüber. Dies passe nicht in eine globalisierte Welt, in die Entstehung interkultureller Gesellschaften. Für ihn ist es wichtig, sich in der Gesellschaft zu engagieren, in der man lebt ohne die eigene Identität zu verlieren. Das trage dazu bei, eine multikulturelle Gesellschaft so zu gestalten, dass alle einen Gewinn davon haben und das Leben für die Einzelnen interessanter wird.

Hier knüpfte auch ein Teilnehmer aus den neuen Bundesländern an. Es dürfe nicht darum gehen, die unterschiedlichen Nationalitäten hervorzuheben, sondern das Gemeinsame. Die fremdenfeindlichen Ausschreitungen 1991 in Rostock waren für ihn Anlass, sich am Aufbau eines interkulturellen Vereins zu beteiligen. Und angesichts dieser Ereignisse ist es wichtig herauszustreichen, dass es gelernt werden muss, mit kulturellen Unterschieden umgehen zu können, dies aber vor allem auf der Grundlage, dass die Menschen als Menschen gleich sind. Darauf aufbauend muss so etwas wie Solidarität neu wachsen. Wenn es eine grundlegende Solidarität gebe, könne man mit Unterschieden sehr gut leben.

Ein letzter Themenkreis bezog sich weniger darauf, welche Bedingungen in dieser Gesellschaft insgesamt gegeben sein müssen, damit die neuen Staatsangehörigen sich aufgenommen fühlen, sondern wo es Bereiche oder Plätze in der Gesellschaft gibt, die ein Stück Heimat vermitteln und damit konkrete Integrationshilfen sind.

„Meine Integrationserfahrung“, so ein Teilnehmer, „habe ich im Betrieb gemacht“. Es bestand eine große Abhängigkeit der Kolleginnen und Kollegen voreinander. Alle haben gemeinsam im Dreck gearbeitet. Dort ist er sofort von den anderen akzeptiert worden. Das galt dann auch für die Gewerkschaften. Diese hätten in den Betrieben eine großartige Integrationsarbeit geleistet. Allerdings – so das dann weniger ermutigende Fazit: Wenn sich die Werkstore hinter einem schließen, sehe es wieder anders aus.

Dies – so eine Ergänzung – habe auch damit zu tun, dass AusländerInnen im Betrieb die gleichen Rechte haben wie in Deutschland. Für die Integration in der Gesellschaft wäre es von daher wichtig, dass zumindest das kommunale Wahlrecht auch für Drittstaatler eingeführt wird, wenn sie ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben.

Ein anderer Bereich, der Integration erleichtert, weil er sich als Betätigungsfeld anbietet, ist die Politik, etwa in den Ausländerbeiräten bzw. Integrationsbeiräten. Jannis Goudoulakis arbeitet weiterhin auf diesem Gebiet und engagiert sich auch nach der Einbürgerung. Er macht dies auch deshalb, weil er allein durch den Pass nicht schon als Deutscher gesehen wird – wegen seines Aussehens, wegen seines Namens, wegen seiner Herkunft. Sich für Integration stark machen als ein Stück Integration für sich selbst – das ist der Zusammenhang dieses Engagements.

Allerdings wird diese Art von Integrationsarbeit derzeit von der CDU in Nordrhein-Westfalen torpediert. So sollen Menschen, die sich haben einbürgern lassen, nicht mehr bei der Wahl der Migrantenvertretungen mitwählen dürfen – dies berichtete der Vorsitzende eines Ausländerbeirats. Die Begründung: Dann hätte die Gruppe der Eingebürgerten ein doppeltes Wahlrecht. Er halte das für die Integration für kontraproduktiv.

Sich in die Politik und in das Alltagsleben einzumischen – so auch Farouk Cогasi – sei ein sicherer Weg zur Integration. Partizipation sei aber am ehesten möglich, wenn gleiche Rechte vorhanden sind. Und die kann man am ehesten mit dem Erwerb der Staatsbürgerschaft erlangen. Deshalb plädierte er dafür, dass vor allem junge AusländerInnen sich einbürgern lassen.

Eine zusätzliche, ganz besondere Form der Integration, hat schließlich ein Teilnehmer mit türkischem Hintergrund für sich gefunden. Sein Lieblingsmensch, erklärt er, sei eine Deutsche, nämlich seine Enkelin.

Podiumsdiskussion

Georg Büscher, Stadtverwaltung Düsseldorf
Cökan Can, Vorsitzender des Ausländerausschuss VW Salzgitter
Arslan Tekin, Rat der Türkischen Staatsbürger in Deutschland

WILLKOMMEN! EINBÜRGERUNGSKULTUR VERBESSERN – GOOD-PRACTICE-BEISPIELE

In den öffentlichen Debatten um Integration steht immer wieder auch die unausgesprochene Frage im Hintergrund, wer eigentlich zur Gesellschaft gehört und wer nicht. Wie virulent eine solche Frage in der Gesellschaft ist, zeigt die Auseinandersetzung um eine Installation des Künstlers Hans Haake im Innenhof des Berliner Reichstagsgebäudes. Dort hat er eine Fläche mit Holzbohlen eingezäunt. Die Abgeordneten wurden eingeladen, Erde aus ihrem Wahlkreis mitzubringen und dort auszustreuen. Dieses große Beet wird gärtnerisch nicht betreut, ist also ein Biotop, das vor sich hin wächst. Mittendrin leuchtet in Neonbuchstaben die Inschrift „der Bevölkerung“. Das steht natürlich in einem Spannungsverhältnis zur Inschrift am Giebel des Gebäudes: „Dem deutschen Volke“. Es gab im Bundestag eine heftige Auseinandersetzung darüber, ob dieses Kunstwerk installiert werden darf. Die Mehrheit stimmte schließlich dafür und im September 2000 wurde es dann eingeweiht.

Die seinerzeitige Debatte brachte einige Verklemmungen über die Offenheit dieser Gesellschaft zu Tage: Wer gehört dazu, wer gehört nicht dazu? Solche Verklemmungen bei der Mehrheitsgesellschaft sind es, die Hindernisse für Integration aufbauen. Das wiederum kommt jenen AusländerInnen entgegen, die ein geringes Interesse daran haben, sich zu integrieren und an der Gesellschaft mitzubauen, in der sie leben. Das äußert sich dann in solchen Sätzen wie „Die Deutschen wollen uns ja sowieso nicht“. Diese Haltung, die an das Phänomen der Politikverdrossenheit erinnert, lässt sich somit als zumindest potenzielle Integrationsverdrossenheit bezeichnen. Diese wiederum bestärkt die Tendenzen mangelnder Offenheit der Gesellschaft, was seinerseits weitere Integrationsverdrossenheit provoziert. Ein Mittel, diesen Kreislauf zu durchbrechen, ist eine Einbürgerung, verstanden als ein erfolgreiches

Aufeinander-Zugehen. Angesprochen sind also beide Seiten: Diejenigen, die einen deutschen Pass haben und diejenigen, die ihn bekommen wollen. Diese Zusammenhänge und wie es in der Praxis beispielhaft läuft oder laufen kann, wurden in der zweiten Podiumsdiskussion debattiert. Das Thema lautete: „Willkommen! Einbürgerungskultur verbessern – Good-Practice-Beispiele“.

Einer, der täglich mit Einbürgerungen zu tun hat, ist Gregor Büscher. Er leitet bei der Stadtverwaltung Düsseldorf im Amt für Einwohnerwesen das Sachgebiet Einbürgerung. In der Stadt gab es im Jahr 2003 2.121 Einbürgerungen. Büscher sieht das als ein gutes Ergebnis. Vergleiche mit den Vorjahren sind allerdings schwierig, weil sich seit dem Jahr 2000 vieles im Staatsangehörigkeitsrecht geändert hat. Die meisten der Eingebürgerten in Düsseldorf stammen aus der Türkei, gefolgt von den Herkunftsländern Iran und Marokko. Insgesamt wurden Menschen aus 72 Ländern eingebürgert.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist die Einbürgerung ein wichtiger Schritt gleichermaßen für die neuen BürgerInnen wie für die Stadt. Um den Akt der Einbürgerung dementsprechend zu gestalten und die Einbürgerungsurkunde nicht in irgendeinem Büroraum zu überreichen, wurde ein so genanntes Einbürgerungszimmer eingerichtet. Der Raum hat – so Gregor Büscher – den Charme oder die Atmosphäre eines Trauzimmers. Damit wird deutlich gemacht, dass es nicht um einen bloßen Verwaltungsakt geht, sondern um ein wichtiges Ereignis.

Um die Wichtigkeit der Einbürgerungen zu unterstreichen, nimmt einmal im Jahr – in der Regel um die Weihnachtszeit herum – der Oberbürgermeister die Einbürgerungen vor. Dann bekommt ein repräsentativer Kreis von EinbürgerungsbeerberInnen in einer feierlichen Veranstaltung die Urkunde überreicht. Das ist auch eine Gelegenheit, die Öffentlichkeit zu erreichen, da die Medien zu solch einer Veranstaltung kommen und darüber berichten. So können die Menschen erreicht werden, die betroffen sind und nicht wissen, unter welchen Bedingungen sie eingebürgert werden können. Aber auch Angehörige der Mehrheitsgesellschaft werden aufmerksam und erkennen, dass es hier um etwas Wichtiges geht.

Diese öffentliche Aufmerksamkeit ist auch deshalb wichtig, weil die Stadt die Einbürgerung nur anbieten kann. Dafür gibt es einen gesetzlichen Rahmen und bestimmte Voraussetzungen, die geprüft werden. Wenn die erfüllt sind, erfolgt dann eben der Schritt der Einbürgerung. Innerhalb dieses Angebots gibt es aber eine Reihe von Möglichkeiten, um die Menschen zu erreichen und zu informieren. Da gibt es zum Beispiel Informatio-

nen im Internet, welche Formen von Einbürgerung es gibt – Anspruchseinbürgerung, Ermessenseinbürgerung –, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen bis dahin, dass das entsprechende Antragsformular heruntergeladen werden kann. Gregor Büscher steht auch persönlich Rede und Antwort oder sein Referat organisiert auf Anfrage Informationsabende.

Eine positive Wirkung in die Öffentlichkeit hinein hat es aus der Sicht Büschers auch, wenn der Akt der Einbürgerung den Betroffenen als angenehmes und feierliches Ereignis in Erinnerung bleibt. Dies teilen sie natürlich auch anderen mit, die dadurch vielleicht ermutigt werden, über eine Einbürgerung nachzudenken.

Ein anderer Punkt, der in Düsseldorf berücksichtigt wurde, bezieht sich auf den Gang zur Behörde. Da gibt es generell eine gewisse Hemmschwelle und natürlich auch bei AusländerInnen, die sich einbürgern lassen wollen. Diese Hemmschwelle zu senken, wird etwa erreicht durch Dienstleistungszentren, in denen die BürgerInnen alles erledigen können oder auch durch helle und ansprechende Büroräume. Vor allem aber ist das Eingehen auf die Menschen wichtig. Ein Beispiel dafür ist der Umgang mit dem Sprachtest. Als der aufkam, gab es viele aufgeregte Telefonate mit der Befürchtung, dass der nicht zu bewältigen sei. Wenn in Düsseldorf jemand kommt, der keine Belege für Sprachkompetenz hat, muss diese dann nachweisen. Da heißt es dann schon einmal: „Ich habe meine Lesebrille nicht dabei“ oder etwas Ähnliches. Daraus lässt sich schnell schließen, dass der Mensch nervös ist. Dann wird für den Sprachnachweis eben ein besonderer Termin gemacht. So kann verdeutlicht werden, dass es eigentlich keine unüberwindbare Hürde gibt. Eine Erfahrung, die Gregor Büscher gemacht hat: Wenn es gelingt, mit den Betroffenen in ein Gespräch zu kommen, ist der größte Schritt in Richtung Einbürgerung eigentlich schon geschafft.

Aus anderer Perspektive ist Cökan Can mit dem Thema Einbürgerung befasst. Er leitet den 18-köpfigen Ausländerausschuss der IG Metall im niedersächsischen Salzgitter. Bei VW Salzgitter, wo er arbeitet, gibt es 7.400 Beschäftigte, davon sind 432 AusländerInnen. Einen Migrationshintergrund haben sehr viel mehr. Dies ist ein Hinweis darauf, dass sich viele haben einbürgern lassen.

Der Ausländerausschuss der IG Metall hat sich bewusst das Ziel gesetzt, für Einbürgerung zu werben. Ansatzpunkt ist auf jeden Fall die Arbeit im Betrieb. Da können die GewerkschafterInnen ihre Kolleginnen und Kollegen am ehesten erreichen. So werden zum Beispiel Tagesschulungen abgehalten, in denen das Für und Wider der Einbürgerung diskutiert werden. Gleichzeitig wird

über die Voraussetzungen für eine Einbürgerung informiert und es werden Ängste und Unsicherheiten den Schritt zu gehen, abgebaut.

Cökan Can hält es nicht für ungewöhnlich, dass im Betrieb über Einbürgerung diskutiert wird. Natürlich läuft das Alltagsgeschäft für Betriebsrat und Vertrauensleute – Lohnprozente, Urlaubsregelung usw. – sowieso. Die ArbeitnehmerInnen sind aber nicht nur im Betrieb, sie haben ihre Familien und denken darüber nach, wie sie ihre Zukunft gestalten. Und da ist Einbürgerung dann auch ein Thema. Manchmal eben auch deshalb, weil es im Betrieb einen Anstoß gab, darüber nachzudenken.

Die erste Generation, die zum Großteil nicht mehr im Betrieb ist, hat wegen der Einführung der Sprachtests die größten Schwierigkeiten bei der Einbürgerung. Aber auch bei anderen, so Can, ist der Sprachtest durchaus ein Stolperstein. Von der Gesetzeslage her haben die Behörden einen Spielraum, wie der Sprachnachweis erbracht werden kann. Der Ausländerausschuss der IG Metall hat deshalb mit der Volkshochschule einen dreiwöchigen Sprachkurs entwickelt, dessen Teilnahme den Sprachtest ersetzt. Von diesem Modell konnte dann auch der Oberbürgermeister überzeugt werden.

Wenn Einbürgerung als ein erfolgreiches Aufeinander-Zugehen verstanden wird, ist das ein Prozess, der lange im Vorfeld beginnt. Hier sieht Arslan Tekin noch einiges, was zu verbessern wäre. Tekin gehört dem Rat der Türkischen Staatsbürger in Deutschland an und ist stellvertretender Bundesvorsitzender des deutsch-türkischen Freundschaftsverbands.

Als ein Hindernis sieht er zunächst einmal, dass es nach wie vor eine Diskriminierung türkischstämmiger Menschen im Alltag gibt, zum Beispiel beim Zugang zu Wohnungen.

Daneben findet in den Medien kaum eine Berichterstattung über die türkische Community in Deutschland statt und auch über die Türkei werde nur wenig berichtet – so Tekin. Das führt dazu, dass die TürkinInnen in Deutschland türkische Fernsehkanäle anschauen beziehungsweise türkische Zeitungen lesen. Das wird von der Mehrheitsgesellschaft oft als Einkapselung gesehen und damit als ein Hindernis für Integration. Dass es diese Gefahr gibt, sieht auch Tekin so, nur möchte er ihr anders begegnen.

Neben einer ausführlicheren Berichterstattung in deutschen Medien über das Leben der Zuwanderer wären auch zweisprachige Zeitungen eine Möglichkeit, dass deutsche Medien stärker genutzt werden. Zweisprachigkeit muss in diesem Fall ja nicht heißen, dass alles übersetzt wird. Es kann auch die eine oder andere Zusammenfas-

sung in Türkisch erscheinen. Auch die türkischen Zeitungen in Deutschland, die immer wieder einmal Meldungen auf Deutsch bringen, sollten dies systematischer und in größerem Umfang tun.

Der Begriff Einbürgerungskultur – so eine Feststellung aus dem Plenum – erweitere den gängigen Blickwinkel auf Einbürgerung, weil dabei nicht nur die Antragsteller und potenziellen neuen Staatsbürger im Mittelpunkt stehen, sondern auch und vor allem die Aufnahmegesellschaft. Die Frage danach, wie die Aufnahmegesellschaft auf die Einbürgerung vorbereitet ist, sie fördert oder ignoriert oder gar ablehnt, war eines der Themen in der Diskussion.

Eine Erfahrung, die geschildert wurde: Ähnlich wie das Einbürgerungszimmer in Düsseldorf geht auch in anderen Städten die Einbürgerung über die formale Aushändigung einer Urkunde hinaus. So wurden etwa in Bamberg Einbürgerungszeremonien entwickelt, die leicht angelehnt an amerikanische Vorbilder mit Musik feierlich gestaltet sind. Bei diesen Feiern ist immer auch die Presse anwesend und berichtet darüber. Das hat in der Öffentlichkeit einen positiven Effekt, weil Interesse geweckt wird, wer jetzt dazukommt. Die Einbürgerungszahlen bekommen damit Gesichter.

Dieser symbolische Bereich, der auch die Identifikation mit dem Land der Staatsbürgerschaft und den Zusammenhalt deutlich mache – so eine Teilnehmerin –, komme in Deutschland eher zu kurz. Dies sei aber auch Teil der Integration. In den strukturellen und kulturellen Bereichen von Integration sei man sehr viel weiter, gerade auch bei der betrieblichen Integration.

Die Einbürgerungsfeier ist der letzte Schritt in einem Prozess. Es beginnt zunächst mit Informationen darüber, wie die Einbürgerung angegangen werden kann. An diesem Punkt beklagte ein italienischer Sozialberater aus Berlin, dass er vergeblich versuche, gemeinsam mit dem Einbürgerungsamt Informationsveranstaltungen zur Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft zu organisieren. In Berlin leben immerhin 15.000 ItalienerInnen, von denen viele die Möglichkeit sicher wahrnehmen würden.

Als Beschäftigter der Düsseldorfer Stadtverwaltung konnte Gregor Büscher dazu natürlich nichts sagen. Er verwies aber darauf, dass zum Beispiel das französische Generalkonsulat in Düsseldorf alle in der Region lebenden Franzosen über die neu geschaffene Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft informiert hat. Das hatte dann zur Folge, dass viele Betroffene beim Einbürgerungsamt angerufen haben.

Eine ganz konkrete Hilfe erhielt der Fragesteller von einem IG-Metall-Mitglied aus Wolfsburg. Dort war im bezirklichen Ausländerausschuss über

Gesetzesänderungen in Bezug auf die doppelte Staatsbürgerschaft für ItalienerInnen informiert worden. Das – so das Versprechen – werde nach Berlin weitergereicht.

In der Diskussion gab es immer wieder kritische Anmerkungen in Richtung Aufnahmegesellschaft. Ein Diskussionsteilnehmer erinnerte daran, dass viele AusländerInnen nach Deutschland geholt wurden, um hier zu arbeiten. Sie hatten oft keine Zeit oder die Möglichkeit Deutsch zu lernen. Er finde es ungerecht, dass die nun keine Chance auf Einbürgerung haben.

Mangelnde Akzeptanz den TürkinInnen gegenüber sieht auch Arslan Tekin. Hier gebe es den Widerspruch, dass die allermeisten TürkinInnen sich hier zu Hause fühlen, aber nicht akzeptiert werden. Dies zeige sich nicht zuletzt darin, dass die Unterschriftenkampagne von Roland Koch in Hessen Wählerstimmen eingebracht habe.

Ein anderer Teilnehmer vermutet in der Mehrheitsgesellschaft eher eine Ignoranz den AusländerInnen gegenüber. Sein Schluss: Es herrsche kein Klima, dass Anreize schafft, sich einbürgern zu lassen. So werde auch in den Schulen nicht darüber informiert, wie Deutschland zu einem Einwanderungsland wurde.

Das Letztere korrigierte Leo Monz. Er kenne die Schulbücher seiner Kinder und da tauchen Themen wie Migration nach Deutschland, Integration oder auch Rassismus durchaus auf. Dass es im Bildungssystem mangelt, liege nicht an den Büchern.

Aber auch ansonsten gab es Widerspruch. Ein Vertrauensmann der IG Metall plädierte dafür, genau hinzusehen. Auch er hat die Erfahrung gemacht, dass er eine Wohnung mieten wollte und auf Grund seines Namens nicht bekam. Bei einem telefonischen Kontakt hat er alle Fragen beantwortet – Arbeitgeber, Verdienst usw. – und eigentlich war alles klar. Dann fragte der Vermieter noch einmal nach dem Namen, um den zu notieren, und plötzlich war die Wohnung schon vergeben.

Gleichwohl möchte er daraus nicht ableiten, dass AusländerInnen hier von niemandem erwünscht seien. Er sei in der Arbeitswelt und in der Gewerkschaft immer akzeptiert worden und oft auch außerhalb der Arbeitswelt. Es komme immer darauf an, gegenseitig aufeinander zuzugehen. Der von ihm vorgeschlagene Weg zur Integration: gleiche Rechte, gleiche Pflichten, gleiche Leistungen, dann kommt man weiter.

Auch Jannis Goudoulakis mahnte, nicht einfach nur zu jammern. Sein Beispiel: schulische Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund. Hier sei

festzustellen, dass diese Kinder bei der Einschulung weniger sprachkompetent sind als vor zehn Jahren. Nun zählt das deutsche Bildungssystem, wie die PISA-Studie gezeigt hat, nicht zu den besten der Welt. Allerdings dürften die ausländischen Eltern nicht alles auf das Schulsystem und die Mehrheitsgesellschaft schieben. Sie müssen sich auch selbst fragen, was sie machen. Schicken sie ihre Kinder frühzeitig in den Kindergarten und in die Schule? Setzen sie die Kinder vor den Fernseher, um sie ruhig zu stellen und andere Arbeiten zu erledigen? Die ausländischen Eltern – so Goudoulakis – haben wie alle anderen die Pflicht, ihre Kinder zu fördern, damit sie später einen vernünftigen Beruf erlernen können.

Einen anderen Aspekt beleuchtete ein italienischer Teilnehmer. Er beobachtet bei seinen Landsleuten, aber auch bei seinen türkischen KollegInnen immer wieder, dass sie einerseits in der Gesellschaft leben und anerkannt werden wollen, andererseits sich aber auch in die eigene Community zurückziehen. Das passe irgendwie nicht zusammen. Er selbst lebe seit 1965 in Deutschland und habe nie irgendwelche Probleme gehabt. Für ihn sei es wichtig, offen auf andere zuzugehen, dann werde man auch akzeptiert.

Ein Teilnehmer griff schließlich die Frage Sprachtests und Einbürgerung noch einmal auf. Aus seiner Sicht sollte weniger Druck ausgeübt, als vielmehr Interesse für die deutsche Sprache gekehrt werden. Und das Interesse werde am ehesten geweckt, wenn die Menschen sich wohl fühlen. Dazu gehöre einerseits, dass die Menschen ihr Auskommen haben, andererseits erwarten sie, respektiert zu werden. Wenn dies der Fall ist, werden sie sich der Mehrheit zuwenden und Deutsch lernen wollen. Sind diese Bedingungen nicht gegeben, bestehe die Gefahr, dass Parallelgesellschaften entstehen und eine Gettoisierung stattfindet. Bedingungen zu schaffen, in denen die Menschen sich wohl fühlen, ist die beste Einbürgerungskultur.

Auf der anderen Seite solle sich auch die Mehrheitsgesellschaft bei dem Gedanken wohl fühlen, dass Menschen aus anderen Kulturen kommen und sich integrieren, was nicht assimilieren bedeutet. Wenn die Menschen italienischer Herkunft auch Italienisch sprechen und jene türkischer Herkunft auch Türkisch, dann sollte das in der Mehrheitsgesellschaft als Bereicherung begriffen werden. Dies sind nämlich soziale, kulturelle, wirtschaftliche Brücken zu den Herkunftsländern. Damit diese Brücken auch tragen, müssen die MigrantInnen aber soweit Deutsch können, dass sie sich in der Gesellschaft allein zurechtfinden.

Eine so verstandene Einbürgerungskultur, sich mit den jeweils anderen wohl fühlen – dies die Ergänzung eines anderen Teilnehmers – könnte

ein Ansatz für eine gemeinsame Identität der Menschen deutscher Herkunft und der Zuwanderer sein, ob die nun deutsche Staatsbürger sind oder nicht. Gemeinsame Interessen gibt es ohnehin genug.

Der vorher zitierte Teilnehmer schlug beim Zusammenhang von Sprache und Einbürgerung unter dem Blickwinkel des Sichwohlfühlers eine Besonderheit für die erste Zuwanderergeneration vor. Die sollte auf Wunsch auch ohne Sprachkenntnisse eingebürgert werden – aus Respekt vor ihrer Arbeitsleistung, die sie ja auch ohne Sprachkenntnisse erbracht haben.

Cökan Can griff die Frage in Bezug auf den von der IG Metall initiierten Sprachkurs in Salzgitter auf. Die erste Generation hat es auch mit geringen Sprachkenntnissen geschafft in Deutschland über Wasser zu bleiben. Seine Mutter habe es auch geschafft, mit ihm zum Arzt zu gehen, wenn er als Kind krank war. Diese Generation hat aber zumeist nur wenige Jahre die Grundschule besucht, kann also kaum lesen und schreiben. Deshalb wurde mit der Stadt Salzgitter vereinbart, über die Volkshochschule den dreiwöchigen Deutschkurs anzubieten, der den Sprachtest ersetzt. Da werden dann eben die mündlichen Fähigkeiten, sich in der Gesellschaft zu bewegen, gefördert. Diese Regelung zielt eben vor allem auf die erste Generation, damit sie sich im Alltag zurechtfindet.

Im Verlauf der Diskussion mahnte Leo Monz, die Frage der Einwanderungskultur nicht auf Sprache oder darauf, wie die Sprachtests gestaltet sind, zu reduzieren. Immerhin seien im Verlauf der letzten drei Jahre über 40 Prozent der Einbürgerungen unter Hinnahme einer doppelten Staatsbürgerschaft erfolgt. Diese Möglichkeit bestehe auch bei schlechten Sprachkenntnissen. Es müsse vermittelt werden, dass die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit kein unerreichbares Ziel ist. Und es müsse von der Mehrheitsgesellschaft oder denjenigen, die die Verantwortung tragen, vermittelt werden, dass die neuen Staatsangehörigen so gewollt werden, wie sie sind. Dies seien die beiden zentralen Fragen beim Thema Einbürgerungskultur.

Ein Teilnehmer verwies darauf, dass Integration natürlich auch Geld kostet. Bei den Spätaussiedlern ist die Integration über lange Zeit sehr gut gelungen, das war aber teuer. Für die Integration von AusländerInnen stand nur ein Bruchteil der Mittel zur Verfügung, und man dürfe nicht vergessen, dass diese unter der Kohl-Regierung massiv gekürzt worden waren. Hier gehe es nicht um eine Neiddiskussion, sondern darum, dass es offenbar an politischem Druck mangelt, um für AusländerInnen mehr erreichen zu können.

Die Frage, wie politischer Druck aufgebaut werden könne, wurde mehrfach aufgegriffen. Eine Meinung: Wenn Menschen mit Migrationshintergrund in einer Größenordnung von zwei oder drei Millionen wahlberechtigt wären, würden diese für die Politik sicher interessant, dies vor allem auch wenn eine entsprechende Lobbyarbeit damit verbunden wäre. Die Landsmannschaften haben vorgemacht, wie man Einfluss auf die Politik organisieren kann. Nur wahlberechtigt sei man nur mit der deutschen Staatsbürgerschaft.

Ein anderer Teilnehmer plädierte für die Schaffung eines Bündnisses für Einbürgerung, das sich an den örtlichen oder regionalen Bündnissen gegen Ausländerfeindlichkeit orientiert und Parteien, Gewerkschaften, gesellschaftliche Organisationen und Kirchen einbezieht. Auch so ließe sich politischer Einfluss organisieren.

Sylvia Wähling meldete an dieser Stelle Widerspruch an. Für sie erzeugt die Idee, sich einbürgern zu lassen, um politisch mehr erreichen zu können, die Vorstellung als Stimmvieh behandelt zu werden. Sie, die Wert darauf legte, dass sie „einem anderen politischen Lager als die Mehrheit im Raum“ angehöre, sieht eine solche Argumentation als Versuch, Stimmen für die Linke zu sammeln. Man gehe davon aus, dass Ausländer in Deutschland eher links wählen würden, obwohl sie im Herkunftsland dies nicht unbedingt täten.

Diese Position provozierte eine Klarstellung. Es gehe nicht darum – so Leo Monz –, Stimmvieh für eine Partei einzusammeln. Er halte es für die Demokratie als unerträglich, dass er für einen Stadtteil Ratsmitglied sein kann, wie das in den deutschen Großstädten der Fall ist, in dem 70 Prozent der Bevölkerung gar nicht die Möglichkeit hat, ihn zu wählen. Dabei gehe es nicht um diejenigen, die nicht wählen gehen, sondern jene, die das kommunale Wahlrecht nicht haben. Dies sei auch der Grund, warum das Projekt zur Einbürgerung laufe: Wie könne gesichert werden, dass in dieser Gesellschaft alle Menschen, die hier leben, gleichberechtigt an der politischen Willensbildung teilhaben können? Staatsbürgerschaft sei da eben eine der wesentlichen Voraussetzungen. Dabei gehe es nicht darum, welche Partei von einer stärkeren Beteiligung der BürgerInnen mit Migrationshintergrund an Wahlen profitieren, sondern darum, dass für die Lebensfähigkeit dieser Republik eine Demokratie nötig ist, die alle beteiligt und nicht selektiv wirkt.

Im Übrigen – so Monz – wisse er durchaus, dass viele ausländische Gewerkschaftsmitglieder, die per Briefwahl ihre Stimme im Herkunftsland abgeben, durchaus konservativ wählen. Es ist nicht so, dass sie als GewerkschafterInnen quasi automatisch links wählen. In diesem Zusammenhang

wandte sich Monz auch an die Selbstorganisationen der MigrantInnen und die Regierungen in den Herkunftsländern. Sie sollten allen klar machen, dass MigrantInnen, die in Deutschland leben, ihre Interessen nur hier wahrnehmen können, nicht in Ankara, Rom, Madrid oder sonst wo.

Und die Wahrung von Interessen funktioniere am ehesten über das Wahlrecht.

Die Frage nach einer Identität von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft und Zuwanderern tauchte an verschiedenen Stellen der Diskussion auf. Dabei wurde deutlich, dass da, wo eine Identitätsstiftung gelungen ist, diese ihre Basis im engen Umgang miteinander hat und nicht auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Ein Beispiel eines Beschäftigten aus der Autoproduktion: Auf der Kostenstelle, der er zugeordnet ist, arbeiten 13 Leute aus neun Nationen und liefern deutsche Wertarbeit. Diese Zusammenarbeit, bei der jeder auf den anderen angewiesen ist, schafft einen Zusammenhalt. Dieser gilt auch dann, wenn der Arbeitgeber den Beschäftigten irgendetwas kürzen will. Dann gehen alle 13 gemeinsam und mit den anderen vor das Tor und demonstrieren. Hier also wird eine Identität aus der gemeinsamen Interessenlage gegenüber dem Arbeitgeber gefördert. Ein solcher Zusammenhalt sei die beste Einbürgerungskultur. Wenn die Menschen in einem Umfeld miteinander klarkommen und zusammenhalten, wollen sie auch die gleichen Rechte. Und wie im Betrieb das gleiche Gewerkschaftsbuch gleiche Rechte sichert, ist es in der Gesellschaft der gleiche Pass.

Ein anderes Beispiel gemeinsamer Identität schilderte eine Kollegin, die bei der REWAG arbeitet. Die REWAG ist ein Bildungsträger, der sich seit über 40 Jahren im Umfeld des Bergbaus bewegt. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in den Bergbausiedlungen. Ziel ist es, das Zusammenleben der Menschen dort zu fördern, etwa durch Freizeitangebote. Daneben gibt es für die türkischen Siedlungsbewohner Bildungsangebote – etwa Sprachkurse für die erste Zuwanderergeneration oder Hausaufgabenbetreuung. Gerade von Frauen werden solche Kurse häufig mit dem Argument angenommen, dass sie, da die Kinder oder auch Enkel in der Schule sind, jetzt auch Deutsch sprechen und verstehen wollen. In die Aktivitäten sind auch die Wohnungsbaugesellschaften mit einbezogen. Und es sei auch ein Stück Integration – so die Diskussionsteilnehmerin – wenn Deutsche und TürkinInnen gemeinsam ihre Vorgärten gestalten.

Diese erfolgreiche Integration – so die Ergänzung eines anderen Diskussionsteilnehmers – hat sicher auch mit der Tatsache zu tun, dass gerade die Bergbausiedlungen eine relativ geschlossene soziale Einheit sind, in der die Menschen in einer gleichen oder vergleichbaren Lebenssituation

stehen und unter vergleichbaren sozialen Bedingungen leben. Wer aus einer solchen Siedlung zum Beispiel in den Vorort einer süddeutschen Großstadt ziehen würde, wo in erster Linie Beamte leben, hätte sicher Schwierigkeiten sich zu integrieren, egal ob deutscher oder türkischer Herkunft.

In einer abschließenden Bemerkung griff Leo Monz das Thema Integration in den Gewerkschaften noch einmal auf. Zunächst sei es wichtig darauf hinzuweisen, dass die ArbeitsmigrantInnen keineswegs automatisch in die Gewerkschaft gekommen sind, nur weil sie ArbeitnehmerInnen waren. In den 60er Jahren lag der Organisationsgrad der ausländischen Arbeitnehmer im Bergbau unter zehn Prozent. Dass er heute – wie in diesem Organisationsbereich üblich – bei über 90 Prozent liegt, hat damit zu tun, dass um sie geworben wurde, und zwar in ihrer Muttersprache. Die Gewerkschaft ist auf die Menschen zugegangen und hat ihnen erklärt, was eine Mitgliedschaft ihnen bringt und sie aufgefordert, beizutreten. Dies geschah unter der Anerkennung, dass sie einer anderen Kultur angehören. Um deutlich zu machen, dass Gewerkschaften sie als Mitglieder so anerkennen wie sie sind, wurden sie in ihrer Muttersprache angesprochen und informiert.

Die Gemeinsamkeit war dann in der für alle verbindlichen Satzung der Gewerkschaften festgelegt. Bezogen auf die deutsche Staatsangehörigkeit ist die gemeinsame Satzung – Verfassungsrechtler mögen ihm das verzeihen, so Monz – das Grundgesetz. Darin sind die Menschenrechte und Grundwerte festgeschrieben. Wenn man sich auf diese Grundwerte einigt – die übrigens keine deutsche Errungenschaft sind, was mit Blick auf die Geschichte sofort klar wird –, gibt es einen großen Vorrat an Gemeinsamkeiten. Wenn es diese Gemeinsamkeiten gibt, müssen sich daran auch gleiche Rechte knüpfen. Die sind dann über die Staatsbürgerschaft zu verwirklichen. Hier gibt es aus Sicht von Monz bisweilen Missverständnisse. Unter Anerkennung kultureller Unterschiede auseinander zugehen, ist das eine. Das andere ist die Frage des Passes. Die hat nichts mit Kultur zu tun hat, sondern mit gleichen Rechten. Dieser Zusammenhang sei wichtiger als eine Reduzierung der Einbürgerung auf die Frage, was ausreichende Deutschkenntnisse sind.

Antonio Diaz

Bund der Spanischen Elternvereine

FORUM1: MIGRANTENORGANISATIONEN ALS KATALYSATOR FÜR EINBÜRGERUNG?

Die Spanischen Elternvereine haben sich vor circa 40 Jahren in Deutschland gegründet. Der Bund der Spanischen Elternvereine besteht seit 30 Jahren und ist europaweit organisiert. In Deutschland sind über 120 Elternvereine aktiv tätig. Dafür, dass sich die spanischen, beziehungsweise die spanischsprachigen Eltern damals organisiert hatten, gab es mehrere Gründe. Zum einen legen spanische Eltern großen Wert auf Bildung. Deshalb wollte man den Kindern die bestmögliche Schulbildung verschaffen. Außerdem sah man die Schulen als wichtiges Mittel, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Des Weiteren erhofften sich die Eltern, dass die Kinder eine bessere Ausgangssituation erhielten, als sie selbst. Jedoch wollte man die Integration nicht auf Kosten der Sprache und Kultur der Eltern und Großeltern erreichen. Ziel war es, dass ihre Kinder später nicht zwischen, sondern auf zwei Stühlen sitzen sollten. Diese Form der Integrationsarbeit hat sich ausgezahlt. Heute erreichen 70 Prozent der spanischen Schulbesucher die Fachhochschulreife. 99 Prozent der Eltern dieser Kinder sind Arbeiter.

Bald nach Gründung der Spanischen Elternvereine wurde deutlich, dass es nicht reicht nur die Kinder zu bilden. Genauso müssen sich die Eltern fortbilden. Deshalb starteten Fortbildungsmaßnahmen zunächst im Bereich soziale Rechte. Es folgte Weiterbildung im Hinblick auf Frauen und Jugendarbeit. Außerdem begannen wir in den 60er und 70er Jahren, uns für politische Rechte wie das Kommunale Wahlrecht und die doppelte Staatsbürgerschaft stark zu machen. Deshalb sind wir auch mit dem Ergebnis des Staatsangehörigkeitsgesetzes nicht zufrieden. Denn eine Einbürgerung erleichtert zwar vieles, spiegelt aber nicht den Grad der Integration wider. Denn die Gefühlswelt des Einzelnen sollte nicht vernachlässigt werden. Man fühlt sich nicht als Deutscher, nur weil man ein Stück Papier be-

sitzt. Als Migrant ist man in einem anderen Land geboren, hat ein anderes kulturelles Erbe, spricht eine andere Sprache. Das lässt sich nicht einfach abstreifen wie einen Handschuh. Andererseits wächst einem die Wahlheimat ans Herz, Bindungen werden aufgebaut, ein Heimatgefühl entsteht. Man lebt, liebt und leidet mit und in zwei „Heimaten“. Um diesem Gefühl einen Rahmen zu geben, sollte es für alle MigrantInnen möglich sein zwei Staatsbürgerschaften zu besitzen oder im Falle von EU-Bürgern die Europäische Staatsangehörigkeit.

Für Spanierinnen und Spanier besteht die Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit, da Spanien Mitglied der EU ist. Es gibt zwar die eine oder andere bürokratische Hürde zu nehmen, aber man kann das „deichseln“. Das ist jedoch nicht der rechtliche Status, den wir als Spanische Elternvereine verlangen. Deshalb starten die Spanischen Elternvereine regelmäßig Kampagnen und sind damit auch im Internet präsent.

Diese Tagung steht unter der Überschrift „Einbürgerung als Mittel der Integration“. Der Begriff Integration ist mittlerweile jedoch so oft benutzt und abgenutzt worden, dass ich ihn einleitend einmal anders definieren möchte: Für die Türkische Gemeinde in Deutschland ist der Begriff Integration gleich Partizipation. Eine Eingliederung ist nur durch Teilhabe zu erreichen. Aber was heißt Teilhabe? Eine Teilhabe ist nur vollständig über die rechtliche Gleichstellung, die Staatsbürgerschaft – als Mittel zur politischen Partizipation – und die wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen; zusätzlich die Teilhabe im Bildungsbereich. Wäre die Partizipation in diesen Punkten erreicht, könnte man die Integration als gelungen betrachten. Alle anderen Aspekte, beispielsweise kulturelle, sind.

Unter den primären Aspekten nimmt die Einbürgerung eine außerordentliche Stellung ein, weil Deutschland sich noch immer als ethnisch homogener Nationalstaat definiert, in dem das Staatsbürgerschaftsverständnis ein völkisches ist. Diese Engstirnigkeit wurde durch das neue Staatsangehörigkeitsrecht vom 1. Januar 2000 und dem *lus-Soli*-Prinzip ein wenig aufgelöst. Seitdem dürfen Kinder, die hier geboren wurden, unter bestimmten Bedingungen die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen. Durch diese historische Entscheidung ist der Begriff „deutsch“ nun von Homogenität auf Pluralität verschoben worden. Deutschland gehört neben Österreich und Luxemburg zu den wenigen Ländern in Europa, die das *lus-Soli*-Prinzip nicht hatten. Somit ist dieses Prinzip genau genommen keine „kleine Revolution“, sondern lediglich eine Anpassung des deutschen Staatsbürgerschaftsrechts an europäische Normen. Den Rest des neuen Staatsbürgerschaftsrechts kritisierte die Türkische Gemeinde in der Vergangenheit heftig und tut es immer noch, weil die Voraussetzungen für die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft schwieriger zu erfüllen sind als vorher.

Ein weiteres Problem liegt darin, dass der Begriff der deutschen Staatszugehörigkeit auch in den meisten Köpfen noch nicht räumlich definiert wird. Ausländer können zwar die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen, „deutsch werden“ können sie jedoch nicht. Die meisten Deutschen sagen: „Ja, ihr solltet deutsche Staatsbürger werden, aber ihr könnt gar nicht deutsch werden, beziehungsweise ihr seht sowieso nicht wie Deutsche aus.“ Beide Meinungen sind unter einer „völkischen“ Definition entstanden, die noch in den Köpfen vorherrscht, obwohl sich selbst die Gesetzgebung mittlerweile von dieser Definition verabschiedet hat. Das führt zu dem Phänomen, dass auch die türkischstämmige Bevölkerung in Deutschland glaubt: Wir sind Türken, wir bleiben immer Türken, wir werden nie deutsch, auch wenn wir die Staatsbürgerschaft besitzen.

Ein Unterschied zwischen türkischstämmigen und deutschstämmigen Deutschen wird noch lange sichtbar bleiben. So ist die Stimmung der türkischen Community in Deutschland am besten wie folgt beschrieben: Wir möchten gute Deutsche werden, deren Herzen zu einem Großteil für Deutschland schlagen. Jedoch wird ein kleiner Teil unseres Herzens weiterhin für die Türkei schlagen.

Wenn wir es also endlich schaffen – nicht nur auf dem Papier, sondern auch in unseren Köpfen – uns von dieser völkischen Begrifflichkeit der Staatsbürgerschaft zu lösen und sagen: Wer deutscher Staatsbürger ist, ist deutsch, dann nimmt man den Begriff deutsch aus der ideologischen Diskussion heraus. Dann kann sich auch jede/r als Deutsche(r) fühlen und als deutsch anerkannt werden. Es ist ein langer Weg, aber es ist der Weg, den wir gehen sollten.

Die Türkische Gemeinde führt seit Jahren, vornehmlich in Berlin, Kampagnen für Einbürgerung durch. Heute liegt die Einbürgerungsquote der türkischen Menschen in Deutschland bei über 30 Prozent. In Berlin liegt die Quote bei 45 Prozent. Das ist ein eindeutiges Zeichen dafür, dass die Türkinnen in Deutschland verstanden haben, dass eine politische und rechtliche Partizipation in diesem Land nur über den Weg der Staatsbürgerschaft möglich ist.

Als Nicht-Regierungs-Organisation benötigt man Organisationsfähigkeit und Ideen, beziehungsweise Forderungen. Die Forderung der Türkischen Gemeinde beispielsweise ist die Gleichberechtigung. Die Frage nach der Umsetzung der Forderung ist schon eine ganz andere. Gewerkschaften besitzen, falls sie bei Verhandlungen nicht weiterkommen, ein „Werkzeug“, nämlich den Streik. Ethnische Organisationen besitzen kein solches Mittel, ihre Interessen durchzusetzen – außer zu demonstrieren. Somit ist für ethnische Minderheiten die einzige „Waffe“ die zur Konfliktfähigkeit führen kann, das Wahlrecht jedes einzelnen Mitglieds.

Von daher lässt sich auch der große Andrang auf die deutsche Staatsbürgerschaft nachvollziehen, obwohl das Staatsbürgerschaftsrecht verschärft wurde. Ende 2002 lag die Zahl der eingebürgerten Türkinnen bei rund 600.000, für das Jahr 2003 liegen die erwarteten Einbürgerungen bei rund 700.000. Die Kinder der eingebürgerten Türkinnen werden automatisch Deutsche, und erscheinen deswegen in keiner Statistik. Die Gesamtzahl der eingebürgerten türkischstämmigen Deutschen dürfte bei circa 850.000 liegen. Geht man davon aus, dass 60 Prozent (510.000) von ihnen Wahlberechtigte sind und die Wahlbeteiligung bei der letzten Bundestagswahl zwischen 60 und 70 Prozent lag, kommt man auf 300.000

bis 350.000 WählerInnen. Bedenkt man dann noch den Umstand, dass 80 Prozent der eingebürgerten Türkinnen rot-grün gewählt haben und die letzte Wahl mit 6.000 Stimmen entschieden worden ist, könnte man salopp sagen: Die Deutsch-Türken, die Ossi und die Frauen haben die letzte Bundestagswahl entschieden.

Es war quasi nur eine Frage der Zeit, dass dieses wachsende Wählerpotenzial für die Parteien interessant wurde. So wurden für die Europawahl am 13.06.2004 von der SPD zwei türkischstämmige Deutsche aufgestellt, von den Grünen und der PDS jeweils einer. Was man als weiteres positives Beispiel für die gestiegene Partizipation werten kann.

Ein weiteres positives Beispiel für eine verbesserte Teilhabe ist die Präsenz von fünf Abgeordneten türkischer Herkunft im Berliner Parlament, obwohl die etwa 50.000 wahlberechtigten mit türkischem Hintergrund nur 4,1 Prozent der gesamten Wählerschaft der Hauptstadt ausmachen. Böse Zungen könnten behaupten, die Türkinnen sind im Berliner Parlament überrepräsentiert.

Wenn auf einer Wahlveranstaltung sieben türkischstämmige Kandidaten von den großen Parteien über alles diskutieren – Außen- und Innenpolitik, Bildungs- und Wirtschaftspolitik – aber nicht über Migrationspolitik, dann zeigt das, dass sie sich vollständig am Meinungsbildungsprozess beteiligen und sich nicht nur auf die kleine Sparte der Migrationspolitik beschränken.

In einigen Teilen der Diskussion wurde deutlich, wie wenig Migrantenverbände voneinander wissen und wie wenig – selbst bei einem interessierten Publikum – über die Arbeit der Verbände bekannt ist.

Ein Teilnehmer mit türkischem Migrationshintergrund bemerkte, dass er es sehr gut fände, dass der Spanische Elternverein schon früh für das kommunale Wahlrecht eingetreten ist. Er selber habe davon allerdings nichts gewusst. Seiner Meinung nach haben die einzelnen Nationalitäten zu viel nur unter sich gearbeitet. Es sei sinnvoll Netzwerke zu bilden und zusammenzuarbeiten. Dies würde die politische Schlagkraft erhöhen und wäre auch deshalb sinnvoll, weil die Migrantenorganisationen nicht über viele finanzielle Mittel verfügten und eine Bündelung auch ökonomisch sinnvoll wäre. Es spreche im Übrigen für die Gewerkschaften, dass sie mit ihren Veranstaltungen einen Erfahrungsaustausch ermöglichen.

Antonio Diaz sieht keine Probleme damit, eine Zusammenarbeit zu forcieren. Für ihn ist es allerdings wichtig, dass auf genau definierte Ziele hingearbeitet wird. Schon bei der Gründung der Spanischen Elternvereine war klar: Es wird nicht über Politik an sich diskutiert, sondern darüber, wie über einen Schulerfolg der Kinder die Integration verbessert werden kann. So war es möglich, dass von Konservativen über Menschen, die an die Kirche angebunden waren, Liberalen und Sozialdemokraten bis zu Kommunisten alle politischen Schattierungen gemeinsam, an einem Strang gezogen haben.

Zur zielgerichteten Elternarbeit gehört zum Beispiel auch, den Eltern klarzumachen, dass sparen um jeden Preis nicht unbedingt richtig ist. Die erste Kampagne, die er gemacht habe – so Diaz – bezog sich auf das Wohnen. Sein Argument: Die Eltern sollten für eine vernünftige Wohnung sorgen, damit die Kinder ein Umfeld haben, in dem sie erfolgreich lernen können. Insgesamt sei die Arbeit durchaus erfolgreich. Laut PISA-Studie widerspiegeln sich in Deutschland die sozialen Unterschiede in der Schullaufbahn am stärksten. Deshalb sei es bemerkenswert, dass die spanischen Kinder große schulische Erfolge erzielen. Denn von den Spaniern, die in Deutschland leben, sind 99 Prozent Arbeiter. Wenn man bei den Eltern ansetze, ist das erfolgreich. Über Politik könne hinterher oder auch parallel diskutiert werden.

Auch Kenan Kolat plädiert für Zusammenarbeit und Vernetzung. Und er hat damit gerade Anfang März 2004 einige praktische Erfahrungen machen können. In Berlin wurde nämlich am 7. März ein neuer Dachverband von Migrantenverbänden gegründet, der Migrationsrat Berlin-Brandenburg. Darin sind 45 unterschiedliche

Nationalitäten vertreten. Das sind Organisationen mit sehr unterschiedlichem Hintergrund: türkische und kurdische Verbände, jüdische und palästinensische, indische und pakistanische. Rund 90 Personen haben zehn Monate lang verhandelt. Dann aber ist es zu einem guten Ende gekommen.

Eine Nachfrage an Kenan Kolat bezog sich auf die Arbeit der Türkischen Gemeinde in Deutschland und warum er sich immer auf Berlin beziehe. Verbunden war das mit der Frage, wieso die spanischen Kinder Bildungsgewinner sind und die türkischen Bildungsverlierer.

Die Antwort zum Thema Berlin war einfach. Kolat stammt von da und ist als Geschäftsführer des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg natürlich in der Politik aktiv und kennt sich aus. Was die Türkische Gemeinde angeht, gibt es sie in den meisten Bundesländern, in NRW ist sie erst vor kurzem gegründet worden. Es gibt verschiedene Organisationen, die Menschen aus der Türkei vertreten. Das sind zum einen religiös motivierte Organisationen – islamische oder auch islamistische und alevitische. Zum anderen gibt es Organisationen, die sich an der Nationalität orientieren, türkische und kurdische, die auch schon einmal nationalistisch sein können. Die Türkische Gemeinde richtet sich an die schweigende Mehrheit der Menschen aus der Türkei. Dabei geht es um Interessenvertretung für diese Menschen. Früher – so Kolat mit leichter Ironie – habe er abends immer mit seinen Freunden zusammengesessen und diskutiert, wie man die Türkei retten könne. Die Türkei müsse sich selber retten. Und die Aufgabe der Türiinnen und Türiken hier sei es, sich selber zu retten. Dazu ist es nötig, auf der Ebene der Politik – unabhängig von der jeweiligen Partei – Kontakte zu haben, um so etwas wie eine Lobbyarbeit machen zu können.

Zur Frage der türkischen Kinder als Bildungsverlierer verwies Kenan Kolat zunächst einmal darauf, dass Bildung Ländersache ist und sich von daher die Organisationen auf Länderebene darum kümmern. In Nordrhein-Westfalen tut dies zum Beispiel die Föderation der türkischen Elternvereine. Das hier viel Arbeit nötig sei, stehe außer Zweifel, allerdings sei es notwendig, genauer auf die Zahlen zu schauen: 85 Prozent der türkischen Bevölkerung in Deutschland gehören zur unteren sozialen und damit bildungsfernen Schicht. Da sind einkommensschwache Familien, in denen die Eltern selber kaum Bildung genossen haben. Der entsprechende Anteil sozial schwacher Familien liegt in der deutschen Bevölkerung bei circa 13 Prozent. Wenn man die Schulerfolge dieser beiden sozial schwachen Gruppen miteinander vergleicht, wird deutlich, dass 65 Prozent der türkischen Schülerinnen und Schüler die Schule entweder mit hohem Abschluss, erweitertem

Hauptschulabschluss oder Hauptschulabschluss verlassen. Der entsprechende Anteil bei den deutschen Schülerinnen und Schülern liegt bei 25 Prozent. Schichtenspezifisch betrachtet sind die türkischen Schülerinnen und Schüler also deutlich erfolgreicher als die Kinder aus der deutschen Unterschicht. Dies – so Kolat – sei umso bemerkenswerter, weil es bei der türkischstämmigen Bevölkerung ein so genanntes kumuliertes Unterschichtproblem gibt. Migration, kulturelle Unterschiede und Defizite in der Aufnahmegesellschaft verstärken die Nachteile, die sich aus der sozial schwachen und damit bildungsfernen Lage ergeben. Wenn die Schule es nicht geschafft habe, dass zehn Prozent der deutschen keinen Abschluss erreichen, ist es für Kinder mit Migrationshintergrund natürlich nicht gerade leichter. Allerdings gebe es auch Zahlen, die sehr optimistisch machen. So sind 55 Prozent der türkischstämmigen Studierenden in Deutschland Frauen.

Eine Diskussion darum, ob Einbürgerung eigentlich funktionieren könne, ging von dem Diskussionsbeitrag eines türkischen Teilnehmers aus. Er sei Türke, möchte dies auch bleiben und seine Kinder und Enkel auch. Gleichwohl sei sein Lebensmittelpunkt Deutschland und er möchte auch die Gesellschaft nach vorne bringen, aber eben als Türke. Er müsse nicht Deutscher sein, um das Land nach vorne bringen zu wollen. Er würde auch nie als Deutscher akzeptiert werden.

Bei einem Teilnehmer kurdischer Abstammung stieß das auf tiefes Unverständnis. Aus seiner Sicht ist eine solche Haltung Folge einer nationalistischen Einstellung, die von einigen Organisationen und Vereinen verbreitet werde. Er habe diese Haltung besonders bei türkischen, kurdischen und auch griechischen Organisationen gemacht.

Wenn man hier lebe, muss man sich in die Politik einmischen. Und wenn man einmal absieht von Fragen der Integration oder Diskriminierung, geht es bei den anderen Fragen um dieselben Probleme, die ArbeitnehmerInnen der Mehrheitsgesellschaft haben, zum Beispiel um Sicherung der Arbeitsplätze, Einkommen, Bildungsmöglichkeiten für Unterschichtkinder und so weiter. Deshalb sollten die Migrantenorganisationen die Einbürgerungskampagne des Bildungswerks übernehmen und fördern.

Wenn sich jemand nicht einbürgern lassen will – so eine andere Meinung – müsse man das akzeptieren. Es gehe aber nicht, das dann auch seinen Kindern und Enkeln so vorzuschreiben. Das müssen die selber entscheiden. Wenn man zum Beispiel an die Polen denkt, die Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts ins Ruhrgebiet gekommen sind, hatten die seinerzeit mit ähnlichen Problemen zu tun wie die Migrantinnen und Migranten heute. Deren Nachfahren

sind heute ganz normale Deutsche, auch wenn einige Namen etwas polnisch klingen.

Daran anknüpfend gab es die Mahnung nichts durcheinander zu bringen. Wer sich einbürgern lässt, schneide damit doch nicht seine Wurzeln ab. Auch die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft haben ganz unterschiedliche kulturelle Wurzeln und sind trotzdem Deutsche. Allerdings bedeute dies auch, dass die Mehrheitsgesellschaft türkische oder italienische Wurzeln ebenso akzeptieren muss wie bayerische, rheinische oder aber auch polnische wie im Ruhrgebiet.

Mit Blick auf die Polen, die ins Ruhrgebiet gekommen sind – so eine Ergänzung aus dem Publikum – müsse festgehalten werden, dass die fast vollständig assimiliert seien, ihre Herkunftskultur also nicht mehr pflegen. Hier aber gehe es um Integration. Dies sei schon ein Unterschied. Die Mehrheitsgesellschaft müsse akzeptieren, dass Türken, Italiener oder Spanier ihre Kultur leben.

Hier eben – so Kenan Kolat – liege eine Schwierigkeit. Viele Jugendliche der dritten Generation haben die Erfahrung gemacht, dass sie von der Mehrheit nicht angenommen werden. Deshalb müsse sowohl in der Mehrheitsbevölkerung als auch in der Minderheitenbevölkerung ein Klima geschaffen werden, dass alle unbefangen miteinander umgehen. Das bedeutet auch, das Denken in Schablonen zu überwinden: die Deutschen oder die Türken. Er möchte zum Beispiel mit islamistischen Türken nichts zu tun haben. Die bekämpft er politisch.

Die hier angeklungene Frage des Verhältnisses von Assimilierung und Integration tauchte später noch einmal auf – dies auch vor dem Hintergrund einer Frage, ob die Organisationen nicht um ihrer Existenzberechtigung willen kulturelle Eigenheiten hochhalten, die im Herkunftsland gerade in einer kleinen Region verhaftet sind. Ein Teilnehmer, der auch in einer kurdischen Organisation aktiv ist, die sich um Brücken zur deutschen Bevölkerung bemüht, meinte lakonisch, dass der Verein sich irgendwann auflösen werde. Er habe kein Problem damit, dass Ausländer sich wie die Polen assimilieren werden. Dies sei eine natürliche Assimilation, die niemand verhindern könne. Allerdings lehne er eine zwangsweise Assimilation ab. Seine Prognose: Irgendwann bis 2040 oder 2050 gibt es noch ein paar ausländische Vereine, in denen sich Traditionalisten treffen oder Volkstanzgruppen. Der Rest wird sich aufgelöst haben.

Auch Kenan Kolat betonte, dass Assimilierung nichts sei, vor dem man Angst haben müsse, wenn sie geschieht. Dies sei aber auf jeden Fall ein längerer Prozess. Zunächst einmal müsse Integration und Partizipation sicher gestellt werden. Dazu seien Vereinigungen nötig, die überparteilich arbeiten.

Das schließlich führt inhaltlich zu dem Teil der Diskussion, in dem einfach berichtet wurde, wie ganz konkret Menschen geholfen wird, die sich einbürgern lassen wollen. Die Stadt Rüsselsheim – dies berichtete die Verantwortliche aus der Stadtverwaltung – plante für den Sommer ein Seminar zu Schulung von MultiplikatorInnen zum Thema Einbürgerung. Alle Migrantenorganisationen wurden angesprochen und gebeten, je zwei Personen zu benennen, die teilnehmen und geschult werden. So können sie sich dann ihrerseits in ihrem Umfeld über die Voraussetzungen für die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft informieren.

Die Türkische Gemeinde hat eine bundesweite Broschüre veröffentlicht, die Schritt für Schritt den Weg zur deutschen Staatsbürgerschaft erläutert. Anlass war die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Anfang der neunziger Jahre, das kommunale Wahlrecht für AusländerInnen als nicht verfassungsgemäß abzulehnen. Es wurde eben nach anderen Wegen der politischen Teilhabe gesucht.

In der Türkischen Gemeinde in Berlin gibt es eine Beratungsstelle für Einbürgerungswillige, die persönlich, telefonisch oder auch per E-Mail berät und Informationen im Internet zur Verfügung stellt. Zusätzlich können die Betroffenen der Türkischen Gemeinde eine Vollmacht ausstellen, damit die den Schriftverkehr abwickelt. Sie müssen den Antrag natürlich selber stellen und auch den Sprachtest machen, um die Formalitäten brauchen sie sich aber nicht zu kümmern. Derzeit – so Kolat – gibt es etwa 300 solcher Fälle in Berlin. Insgesamt führen die Hilfestellungen aus seiner Sicht dazu, dass die Einbürgerungsquote in Berlin mit 45 Prozent die höchste in Deutschland ist.

Daneben gibt es auch gänzlich andere Aktivitäten. So werden MitarbeiterInnen aus den Einbürgerungsbehörden hin und wieder eingeladen, um ihnen für ihre Arbeit zu danken. Auf der fachlichen Ebene werden diesen BeamtenInnen und den MitarbeiterInnen der Ausländerbeauftragten in Berlin Seminare zum türkischen Staatsangehörigkeitsrecht angeboten. Da wird dann zum Beispiel informiert, wie es mit der Entlassung aus der türkischen Staatsbürgerschaft aussieht.

Ein Diskussionsteilnehmer erwähnte, dass in Nordrhein-Westfalen die Ausländerbeiräte in Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen über Einbürgerungsmöglichkeiten informieren. In Dortmund zum Beispiel würde in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung eine entsprechende Broschüre veröffentlicht.

Daran machte sich dann noch einmal ein Einwanderer fest. Ein Teilnehmer warnte davor, zu viel

Hoffnung auf das mit der Einbürgerung verbundene Wahlrecht zu setzen. Die Schwarzen in den USA haben auch das Wahlrecht und alle anderen Bürgerrechte, gleichwohl sind sie diskriminiert.

Es sei schon richtig – so Kenan Kolat in einer Antwort – dass mit Erlangung der Bürgerrechte nicht automatisch eine Diskriminierung verschwindet. Das hat damit zu tun, dass die Aufnahmegesellschaft es versäumt hat, eine vernünftige Integrationspolitik zu entwickeln. Dies sei aber ein anderes Thema. Bei der Frage der Staatsbürgerschaft gehe es um die Möglichkeit am politischen Willensbildungsprozess teilnehmen zu können. Dies zum Beispiel auch, um die Integrationspolitik voranzubringen.

FORUM 2: GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE IN DER GESELL- SCHAFT – GEWERKSCHAFTLICHE AKTIONSMÖGLICHKEITEN

Will man gewerkschaftliche Aktionsmöglichkeiten zur Förderung von gleichberechtigter Partizipation, Integration und Chancengleichheit für MigrantInnen in der Gesellschaft betrachten, muss zwischen zwei Perspektiven unterschieden werden. Zum einen ist dies die Perspektive auf den eigentlichen gewerkschaftlichen Wirkungsbereich, die Arbeitswelt. Hier ist die gleichberechtigte Teilhabe schon seit Jahrzehnten gegeben. Als Meilenstein wäre das aktive und passive Wahlrecht für MigrantInnen zu den Betriebsräten aus dem Jahr 1972 zu nennen. Die zweite Perspektive ist nach außen gerichtet und geht der Frage nach: Was können Gewerkschaften nicht nur innerhalb ihres Arbeitsfeldes, sondern auch innerhalb der Gesellschaft leisten und bewirken? Welche Möglichkeit haben sie, die gesamtgesellschaftliche Entwicklung und Meinung zu beeinflussen?

Das gewerkschaftliche Handeln in der Arbeitswelt entspringt auch Verpflichtungen, die gesetzlich festgeschrieben sind. So ist beispielsweise im Paragraphen 75 Betriebsverfassungsgesetz verankert, dass „Arbeitgeber und Betriebsrat darüber zu wachen haben, dass alle im Betrieb tätigen Personen nach den Grundsätzen von Recht und Billigkeit behandelt werden, insbesondere, dass jede unterschiedliche Behandlung von Personen wegen ihrer Abstammung, Religion, Nationalität, Herkunft, politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung oder wegen ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Identität unterbleibt.“

Im Paragraphen 80 Punkt 7 des Betriebsverfassungsgesetzes heißt es: „Der Betriebsrat hat die Aufgabe, die Integration ausländischer Arbeitnehmender im Betrieb und das Verständnis zwischen ihnen und den deutschen Arbeitnehmenden zu fördern sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Betrieb zu beantragen.“ Auch in den Personalvertretungsgesetzen existieren entsprechende Regelungen: Die Personalvertretung hat, unter anderem, die Aufgabe, die Eingliederung ausländischer Beschäftigter in die Dienststelle, und das Verständnis zwischen ihnen und den deutschen Beschäftigten, zu fördern.

Im gesellschaftlichen Bereich können Gewerkschaften nicht unmittelbar Einfluss nehmen. So können sie keine Gesetze beschließen. Jedoch besitzen sie bei Gesetzesvorhaben Anhörungsrecht. Und sie haben die Möglichkeit, eine breite Öffentlichkeit zu erreichen. Dies geschieht allein schon durch die hohen Mitgliederzahlen und die Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit. Daneben können gestützt auf die aktiven Mitglieder Kampagnen gestartet werden. Die Gewerkschaften informieren auf Tagungen und Seminaren oder auch Betriebsversammlungen die Menschen und stellen sich der Diskussion. So wirkt ihre Meinung in die Öffentlichkeit. Ein Beispiel: Im Jahr 2003 gab es bei VW eine Versammlung zum Thema doppelte Staatsbürgerschaft für italienische Staatsbürger.

Außerdem informieren die Gewerkschaften per Handreichungen, Broschüren und anderem Material und bringen so ihre Meinung in die Diskussion ein. Es gibt auch Möglichkeiten einer direkten Beratung. Allerdings existieren nur noch wenige Ausländerberatungsstellen der Gewerkschaften.

Beim Thema dieses Forums „Gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft – Gewerkschaftliche Aktionsmöglichkeiten“ muss man unterscheiden, was in der Gesellschaft geschieht und was im Betrieb.

Zuerst zu den Betrieben, da haben wir als Gewerkschaften größere Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen. Seit der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes 1972 gibt es die ausdrückliche Maßgabe, das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern im Betrieb zu fördern. Das war schon ein großer Fortschritt. Allerdings haben wir als Gewerkschaften – das muss man selbstkritisch sagen – die Entwicklung in den Betrieben unterschätzt. Wir sind davon ausgegangen, dass im Betriebsverfassungsgesetz alles geregelt ist und die Betriebsräte das umsetzen. Das war ein Trugschluss. Wir müssen uns ganz speziell um die Förderung von Minderheiten im Betrieb kümmern. Damit meine ich nicht nur die ausländischen Kolleginnen und Kollegen, sondern alle benachteiligten Gruppen. Was die Situation der ausländischen Arbeitnehmer in den Betrieben angeht, muss man feststellen, dass es noch große Defizite in Bezug auf Gleichberechtigung gibt. Eine Möglichkeit als Gewerkschaften, diese Situation zu verbessern, sind betriebliche Vereinbarungen. Es gibt eine Reihe so genannter Antidiskriminierungsvereinbarungen. Der Begriff Antidiskriminierung schreckt allerdings manchmal etwas ab. Wenn ich einen Betriebsratskollegen anspreche und vorschlage etwas zum Thema Antidiskriminierung zu machen, dann blockt er ab und sagt: „Bei uns gibt es keine Diskriminierung.“ Deshalb sollten wir vielleicht besser von Vereinbarungen zur Integration oder für Chancengleichheit reden.

Es gibt gute Beispiele, wo solche Vereinbarungen mit Erfolg funktionieren, auch im Organisationsbereich der IG BCE. Wir haben allerdings noch nicht sehr viele. Ich weiß, dass die IG Metall mehr hat und schon sehr lange an dem Thema arbeitet. Die entsprechende Betriebsvereinbarung bei Thyssen wurde schon vor sieben Jahren abgeschlossen. Auf diesem Bereich der Betriebsvereinbarungen sollten wir verstärkt arbeiten.

Was die Partizipation in der Gesellschaft angeht, sind auch fast 50 Jahre nach der ersten Anwerbung nach Deutschland die Möglichkeiten immer noch gering. Zwar können inzwischen EU-Bürger an den Kommunalwahlen und an den Wahlen zum Europaparlament teilnehmen, mehr aber nicht. Die Gewerkschaften fordern seit langem das kommunale Wahlrecht für alle. Als das Grundgesetz seinerzeit geändert wurde, wurde die Chance verpasst, das umzusetzen. Aber es war politisch nicht gewollt, dass jeder, der hier lebt oder sogar hier geboren und aufgewachsen ist, auch die Möglichkeit bekommt, zumindest auf

kommunaler Ebene Einfluss zu nehmen. Deshalb blieb das auf EU-Bürger beschränkt.

Ein Weg, wie wir es schaffen, dass die ausländischen Kolleginnen und Kollegen politisch wahrgenommen werden, ist die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft. Das neue Staatsbürgerschaftsrecht, das im Jahr 2000 eingeführt wurde, hat die Möglichkeit, einen deutschen Pass zu bekommen, erleichtert, auch wenn es immer noch einige Hürden gibt. Wir als Gewerkschaften sind der Auffassung, dass die Einbürgerung genutzt werden sollte. Selbstverständlich aber bleibt jedem überlassen, ob er das tut.

Daneben gibt es die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft. Das gilt zum einen für bestimmte Ausnahmefälle, etwa wenn das Herkunftsland jemanden nicht aus der Staatsbürgerschaft entlässt. Zum anderen bestehen mit einigen Staaten bilaterale Abkommen über die Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft. Ich weiß, dass es nicht so einfach ist eine andere Staatsbürgerschaft anzunehmen. Ich bin selbst davon betroffen. Das hat dann mit emotionalen Bindungen zu tun, was sich jemand, der nicht vor dieser Frage steht, vielleicht nicht so leicht vorstellen kann. Ich werde mich einbürgern lassen, solange ich nicht auf meine ursprüngliche Nationalität verzichten muss. Nun gibt es zwischen Italien und Deutschland ein Abkommen über die Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft. Ich habe aber meinen ersten Wohnsitz in Baden-Württemberg, und das ist eines der beiden Bundesländer, die das Abkommen nicht anerkennen. Allerdings läuft derzeit die Klage eines Kollegen dagegen. Ich bin sicher, dass er gewinnen wird und die Regelung dann auch für Baden-Württemberg gilt.

Insgesamt müssen wir als Gewerkschaften zweierlei tun: Zum einen müssen wir weiterhin dafür kämpfen, dass die ausländischen Kolleginnen und Kollegen, die in Deutschland leben, mehr Rechte bekommen, um am politischen Willensbildungsprozess teilhaben zu können. Andererseits müssen wir darüber informieren, dass sie die Chance zur Partizipation schon jetzt haben, wenn sie die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen. Das schließt ein, dass wir für die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft eintreten und darüber informieren, wo und wie sie jetzt schon möglich ist.

Wenn es um „Gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft“ geht – so der Titel des Forums – geht es in der Regel um die Frage: Wo stehen wir und wo wollen wir hin? Und sehr schnell taucht auch die Frage nach der Teilhabe in der Gewerkschaft auf. So auch in diesem Forum. Ein Teilnehmer erinnerte daran, dass die IG Metall bereits 1980 auf einem Gewerkschaftstag beschlossen hatte, dass die ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Gremien der Gewerkschaft berücksichtigt werden müssen. Dies sei offensichtlich nicht umgesetzt worden.

Ergänzt wurde diese Feststellung durch die Nachfrage, seit wann AusländerInnen in der IG Metall als Personengruppe anerkannt sind und was das für die Ausländerpolitik der Gewerkschaft bedeutet.

Ausländische Arbeitnehmer – so Nafiz Özbek – haben seit 1983 den Status einer Personengruppe. Davon gibt es in der IG Metall fünf. Neben ausländischen Arbeitnehmern sind dies Frauen, Jugend, Handwerk und Angestellte. Personengruppen dürfen alle vier Jahre eigene Konferenzen durchführen. Dabei werden dann Forderungen an die Organisation gestellt, aber auch an die Politik. Und das haben die Migrantinnen und Migranten in den letzten 20 Jahren gemacht. Von der Beschlusslage her sei in der IG Metall die Beteiligung der ausländischen ArbeitnehmerInnen hervorragend geregelt. Allerdings sind die Beschlüsse oftmals noch nicht erledigt. Das liegt aus Sicht von Nafiz Özbek zumindest teilweise auch daran, dass sich die ausländischen KollegInnen stärker einbringen müssten. Die Umsetzung von Beschlüssen stehe und falle mit den handelnden Personen.

Auf diese Frage ging in anderem Zusammenhang auch Giovanni Pollice ein. Es sei viel zu wenig gelungen, die ausländischen Gewerkschaftsmitglieder dazu zu bewegen, sich im gesellschaftlichen Raum in Vereinen oder Parteien zu engagieren. Für die Durchsetzung einer gleichberechtigten Teilhabe sei dies ganz wichtig. Er machte das an einem kleinen Beispiel fest. Als SPD-Mitglied arbeitet er, soweit er kann, in seinem Ortsverein mit. Da waren migrationspolitische Fragen vorher nie ein Thema. Jetzt wird zumindest hin und wieder auf solche Fragen aufmerksam gemacht und informiert, zum Beispiel zum Tag gegen Rassismus. Eine ähnliche Erfahrung hat er gemacht, als er vor seiner Zeit als Hauptamtlicher in den Betriebsrat gewählt wurde. Er hat erst verstärkt Fragen der ausländischen Beschäftigten auf die Tagesordnung gebracht. Daran werde deutlich, dass AusländerInnen nicht darauf warten und dies auch nicht erwarten können, dass andere das erledigen, was für sie wichtig ist. Vergleichbar funktioniert das in den Vereinen. Wenn AusländerInnen beteiligt sein wollen, müs-

sen sie zuerst einmal präsent sein. Dann gibt es auch heute viele Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen.

Das bedeutet nicht, dass sich in der Ausländerpolitik nichts bewegt hat. Ohne die Beteiligung der ausländischen Mitglieder wären einige Themen wohl kaum behandelt worden. Ein Beispiel ist die doppelte Staatsbürgerschaft. Bei dieser Frage – so Nafiz Özbek – hat die IG Metall eine Hauptrolle gespielt und zwei Millionen Unterschriften gesammelt. Eine andere Aktion: Die IG Metall hat die MigrantInnen aufgerufen, eine Aufenthaltsberechtigung zu beantragen. Solche Aktionen wirken durchaus in der politischen Landschaft. Nur müssen Aktionen zu solchen Themen zuerst in der Organisation durchgesetzt werden.

Niemand dürfe so tun, als hätte sich in den letzten ein, zwei Jahrzehnten nichts geändert – meint auch Giovanni Pollice. Wenn man die aktuelle Situation mit der vor ein oder zwei Jahrzehnten vergleiche, sind einige positive Veränderungen nicht zu übersehen. Ein gravierendes Beispiel sei das Staatsangehörigkeitsrecht. Vor 20 Jahren wäre es undenkbar gewesen, dass ein ausländisches Kind, das hier geboren wird, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt. Auch wenn das Kind sich bis zum 23. Lebensjahr für eine Staatsbürgerschaft entscheiden muss, ist die Abkehr vom Abstammungsprinzip nahezu ein Tabubruch. Das *Ius Soli* im Gesetz ist eine große Errungenschaft.

In Bezug auf seine Gewerkschaft, die IG BCE, findet Pollice, dass die Zahl der hauptamtlichen Sekretäre zu niedrig ist. Allerdings habe sich auch da etwas bewegt. So wäre es vor zehn Jahren schwer vorstellbar gewesen, dass ein ausländischer Kollege Bundesjugendsekretär ist. Seit einem Jahr ist das nun so. Gleichzeitig ist Ausländerpolitik in der IG BCE schon auch seit langem ein fester Bestandteil. So findet jährlich die so genannte Recklinghäuser Tagung statt, auf der zwischen 400 und 500 TeilnehmerInnen migrationspolitische Themen diskutieren – und das seit mehr als 30 Jahren.

Darauf, dass der DGB und das DGB Bildungswerk sich auf der politischen Ebene in migrationspolitische Themen einmischen, verwies Semiha Akin. Da gibt es zum Beispiel das Projekt zur Einbürgerung des Bereichs Migration & Qualifizierung, in dessen Rahmen über die Möglichkeiten zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit informiert wird oder auch zur Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft, die mit einigen Ländern wie etwa Italien möglich ist. Ein anderes Beispiel: Der DGB ist im Zuwanderungsrat vertreten und kann da die Forderungen, die in den Gewerkschaften erarbeitet werden, einbringen. Wichtig aus Sicht von Semiha Akin war auch die Kampagne des DGB „Wir sind alle in Deutschland. Wir sind alle Deutschland“. Damit wurde

versucht, deutlich zu machen, dass alle, die hier leben, Deutschland ausmachen und ihnen auch alle Rechte gewährt werden müssten. Das war auch der Versuch, den Begriff der Staatsbürgerschaft nicht ideologisch besetzt zu definieren.

Die Darstellung, dass es in der Ausländerpolitik Fortschritte gegeben habe wurde im Plenum stellenweise in Zweifel gezogen. Die Mehrheit – so eine Meinung – wolle die deutsche Staatsangehörigkeit nicht, weil sie Angst vor dem Sprachtest haben. Und wieso müssten 250 Euro bezahlt werden? Wenn jemand Anspruch auf eine Einbürgerung hat, ist es Unsinn, wenn er sich die Staatsbürgerschaft kaufen müsse. Die doppelte Staatsbürgerschaft wäre eine gute Lösung, die aber wurde ja nicht durchgesetzt. Eine Teilnehmerin meinte, sie wisse gar nicht wie sie sich wehren solle. Als Ausländerin habe sie das Gefühl überall abzublitzen.

In einer Antwort bemerkte Nafiz Özbek, dass in der Migrantenszene sich eine Jammerkultur entwickelt habe. Dies habe auch mit dem Gefühl zu tun, keinen Einfluss zu besitzen. Es gebe in den DGB-Gewerkschaften rund eine halbe Million Mitglieder mit Migrationshintergrund. Hinter einer solchen Zahl stehe auch Einfluss, wenn die Betroffenen sich das bewusst machen und auch auf diese Kraft vertrauen. Das heißt zunächst einmal, sich als Bestandteil dieser Gesellschaft zu verstehen und sich nicht deshalb als Rand der Gesellschaft zu begreifen, nur weil dies die Mehrheitsgesellschaft oft so sieht.

Nafiz Özbek verwies auch noch auf eine andere Zahl. In Deutschland leben allein 600.000 Wählerinnen und Wähler türkischer Herkunft. Rechnet man die anderen eingebürgerten Ausländer hinzu, ergibt sich eine Zahl von rund einer Million. Wenn man nun weiß, dass Wahlen bisweilen mit 5.000 oder 6.000 Stimmen entschieden werden, ist klar, dass hier durchaus politischer Einfluss besteht.

Auch Giovanni Pollice ging auf die Kritik ein. Die Gewerkschaften haben klar und deutlich gesagt – so Pollice –, dass sie von den Sprachtests bei der Einbürgerung nicht viel halten und eine Bearbeitungsgebühr für den Erwerb der Staatsbürgerschaft von 100 Mark für als ausreichend ansehen. Das konnten die Gewerkschaften nicht durchsetzen. Es habe aber wenig Zweck, jetzt endlos darüber zu jammern. Jetzt müsse versucht werden, das Beste aus dem zu machen, was vorliegt. Das bedeutet zum Beispiel die Menschen darüber zu informieren, wie ein Einbürgerungsverfahren abläuft und was benötigt wird. Es muss auch vor Ort unterrichtet werden, wie die Sprachtests aussehen, die unterschieden sich bekanntlich von Land zu Land und Stadt zu Stadt. Es helfe wenig – so eine Ergänzung –, den Men-

schen zu sagen: Wir wollten die Sprachtests nicht. Stattdessen sollen die Gewerkschaften nach Wegen suchen, wie sie denjenigen helfen kann, die einen solchen Test machen müssen.

Zu den Gebühren, die bei der Einbürgerung zu entrichten sind, ergänzte Semiha Akin, dass die im Vergleich eher gering sind, auch wenn 255 Euro viel Geld ist. Bevor diese Verwaltungsgebühr im Jahr 2000 eingeführt wurde, konnten die Kosten für eine Einbürgerung bis zu einem Bruttomonatsgehalt gehen. Verglichen damit ist die Situation heute besser. Und es gibt noch kleine Ausnahmeregelungen. Wenn es einer Familie nicht möglich ist, das Geld zu zahlen, kann die Gebühr vermindert werden. Das ist aber eine Ermessensentscheidung.

Wie es praktisch vor Ort aussehen kann, als Gewerkschaften dazu beizutragen, gleichberechtigte Teilhabe von MigrantInnen zu befördern, schilderte eine Betriebsrätin und IG-Metallerin. Das Rezept sieht zunächst ganz einfach aus: Kümmern und Mut machen. Ein Beispiel: Der Arbeitgeber hat einfache Tätigkeiten ins Ausland verlagert, eine ältere ungelernete Kollegin musste eine andere Arbeit übernehmen und fühlt sich komplett überfordert. Dann muss gesehen werden, ob eine bessere Einarbeitung möglich ist oder doch ein anderer Arbeitsplatz – kümmern also. Und dieser Kollegin muss das Gefühl vermittelt werden, dass sie nicht alleine steht. Wenn es hier im Betrieb einen Erfolg gibt, sind die Chancen groß, dass sie sich auch außerhalb der Arbeit wohl fühlt, sich nicht länger aus Sorge verkriecht und eher auf andere zugeht. Das ist ein Beitrag zur Integration. Ein ähnlicher Ansatz: Als Betriebsratsmitglied darum kämpfen, dass mehr ausländische Jugendliche eine Chance auf einen Ausbildungsplatz bekommen.

Wenn die Menschen sich im Betrieb angenommen fühlen und möglicherweise die Gewerkschaft für sie so etwas wie Heimat ist, können sie sich auch in der Gesellschaft besser beteiligen – so die dahinter stehende Philosophie. All das werde – so die Betriebsrätin – aber dadurch erschwert, dass in den Kommunen an allen Ecken und Enden das Geld fehlt. Wenn die Vereine immer weniger unterstützt werden oder Kindergartenplätze fehlen, verschlechtern sich die Voraussetzungen, sich zu beteiligen – dies für AusländerInnen wie für Deutsche.

Solche praktischen Beispiele – so ein Teilnehmer – zeigten, dass in den Betrieben und in den Gewerkschaften, aber auch in Initiativen oder Organisationen an vielen Stellen etwas geschieht. Allerdings werde viel zu sehr nebeneinander gearbeitet. Oft wisse der Ausländerausschuss einer Gewerkschaft nicht was eine Migrantenorganisation in derselben Stadt macht und umgekehrt. Hier müsse viel stärker vernetzt und ein Erfah-

rungsaustausch organisiert werden. Und es müsse Zusammenarbeit stattfinden.

Die Frage Zusammenarbeit griff ein Teilnehmer aus Hamburg in ganz anderem Zusammenhang auf. Er habe sowohl in der Hansestadt wie auf der Bundesebene die Erfahrung gemacht, dass so einige Gewerkschaften sich kaum an den gewerkschaftsübergreifenden migrationspolitischen Debatten beteiligen, obwohl das Thema sie sehr wohl angeht. Dies ist etwa die IG BAU mit vielen ausländischen Mitgliedern oder auch die GEW, die ja zur Frage schulischer Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund viel zu sagen hat.

Teilhabe in der Gesellschaft hat immer auch mit Interessenvertretung zu tun – dies ein Fazit des Forums. Wenn es um die eigenen Interessen geht, muss man bei sich selbst anfangen und aktiv werden – so Nafiz Özbek. Darauf warten, dass jemand anderes das tut, hilft nicht weiter. Und AusländerInnen müssen aktiv werden als Bestandteil dieser Gesellschaft und nicht als Randgruppe. Dies unterstrich auch Semiha Akin. Menschen mit Migrationshintergrund sind Deutschland, sollten so auftreten und ihre Forderungen stellen und an den demokratischen Prozessen teilhaben. Dies ist natürlich besser möglich, wenn die Betroffenen sich einbürgern lassen. Die IG BCE – das kündigte Giovanni Pollice an – wird in diesem Jahr noch einmal eine Aufklärungskampagne starten, in der über die Möglichkeiten der Einbürgerung informiert wird, einschließlich der Möglichkeiten einer doppelten Staatsbürgerschaft.

SCHLUSSBEMERKUNG

Als ein Resümee sehe ich, dass die diskutierte Frage „Was ist deutsch?“ keine Antwort gefunden hat oder ganz viele Antworten. In dieser vermeintlichen Unschärfe des Begriff liegt wohl die Wahrheit. Wir sind alle verschieden. Und nicht unter einen Begriff zu fassen.

Auf dem Gang zu unseren Büros hängt ein Plakat mit Kinderzeichnungen. Gemalt sind die Köpfe von Kindern die offensichtlich ganz unterschiedlicher Herkunft sind und verschiedene Hautfarben haben. Darüber steht „Wir alle sind in Deutschland“ und dieses „in“ ist durchgestrichen. So heißt es also: „Wir alle sind Deutschland“. Und darum geht es: Egal wo unsere Eltern herkommen, wo wir herkommen, wir sind Teil dieser Gesellschaft, Teil dieses Staates und wir repräsentieren dieses Land. Und wenn jetzt jemand fragt: Warum soll ich Deutsche oder Deutscher werden, lasst uns doch einfach gegen Diskriminierung kämpfen und lasst uns dafür sorgen, dass alle gleichberechtigt werden, dann kann ich nur sagen: Ja, lasst uns das machen, lasst uns weiterkämpfen gegen Diskriminierung, lasst uns weiter dafür sorgen, dass alle die gleichen Rechte bekommen. Aber lasst euch auch nicht ausschließen vom Wahlrecht und schließt euch nicht selber aus. Nutzt die Möglichkeit des Wahlrechts um euch einzumischen, nutzt die Möglichkeiten, die euch gegeben sind. Und wenn wieder einmal ein Koch kommt und Wahlkampf auf eure Kosten machen will – und auf unsere Kosten, wir sind ja auch betroffen –, dann geht hin und zeigt diesen Leuten mit Hilfe eures Wahlrechts die rote Karte.



HERAUSGEBER

DGB Bildungswerk e.V.
Vorsitzender: Dietmar Hexel
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

VERANTWORTLICH

Für den Inhalt: Leo Monz

REDAKTION

Bernd Mansel
(Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

GESTALTUNG

Gitte Becker

DTP/REINZEICHNUNG

Gerd Spliethoff

DRUCK UND VERTRIEB

WAZ-Druck, Duisburg

BESTELLADRESSE

PROWERB
Werbe- und Versand-Service GmbH
Huissener Straße 7–9
47533 Kleve
Telefax 0 28 21/72 18-25
E-Mail info@prowerb.de

ZUSCHRIFTEN/KONTAKT

DGB Bildungswerk e.V.
Kompetenzzentrum Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon: 02 11/43 01-1 41
Telefax: 02 11/43 01-1 34
E-Mail: migration@dgb-bildungswerk.de
Internet: <http://www.migration-online.de>

Wir möchten unseren TeilnehmerInnen sowie unseren ReferentInnen für ihre aktive Mitarbeit an unserer Tagung herzlich danken.

GEFÖRDERT DURCH



 Bundesministerium
des Innern

 Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



MIGRATION



DGB BILDUNGSWERK